



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Stolpersteine | Audioguide zur Industriegeschichte | Klavier im öffentlichen Raum | Schuljubiläen in Kötzschenbroda | ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibungen WAB R+C | Wahlbekanntmachungen | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Tag des offenen Weinberges | Radebeuler Musik Festival | Tag der offenen Tür ZAOE | Apothekennotdienste ...

Kasperjade Radebeul

Puppentheater - Festival am 15. und 16. Juni 2024

Am 15. und 16. Juni 2024 übergibt der Oberbürgermeister den Puppen das Kommando über Radebeul, denn es ist wieder Zeit zum Rumkaspern! Zur 37. Kasperjade bewegt sich der Kasper jedoch „Abseits des Pfades“ und macht in diesem Jahr die Karl-May-Straße mit dem Karl-May-Museum und dem Karl-May-Hain, sowie das Gemeindehaus der Lutherkirche zu kunterbunten Bühnen dieses Festivals.

Grund für Kaspers diesjährigen „Umzug“ sind die Bauarbeiten auf der Meißner Straße, deren notwendige Umleitungen das Bespielen des Areals um den Radebeuler Kultur-Bahnhof und die Hauptstraße in diesem Jahr nicht zulassen. Aber so leicht lässt sich der Kasper nicht unterkriegen. Ob Wendejahre, Flut oder Pandemien – der Kasper hat allen Widrigkeiten zum Trotz immer das letzte Wort.

Entdecken Sie diese neuen Spielorte und folgen Sie dem Kasper mit Ihren Kindern oder auch ohne zu diesem kunterbunten Puppentheaterfestival unter dem freien Himmel Radebeuls!

Im Saal des Gemeindefraus der Lutherkirche präsentiert das Figurentheater der Landesbühnen Sachsen ihr Stück „Kleiner Pinguin“, eine niedliche Aufführung über den Mut und die eigenen Stärken. Diese Theaterdarbietung ist bereits für die Aller kleinsten konzipiert.

Unter freiem Himmel spielt Ernst Heiter „Vier Stadtmusikanten oder bis Bremen kamen sie nie...“. Was das zu bedeuten hat, erfahren Sie im Garten vor dem Gemeindehaus der Lutherkirche. Nur soviel sei bereits verraten, es wird tierisch tolerant und freundschaftlich.

Am Sonnabend verteuft der Kasper sein Akkordeon auf der Wiese am Spielplatz im Karl-May-Hain. Oder war das Akkordeon bereits verteuft?

Am Sonntag nimmt hier Jörg Brettschneider des Kaspers Platz ein und verspricht mit „Dornröschen und die Monsterbande“ monstertmäßigen Märchenspaß.

In der Villa Nscho-ttschi im Karl-May-Museum treffen die Kinder auf „Die Salzprinzessin“. Das Stück von Bianka Heuser erzählt auf märchenhafte Weise – nach slowakischem Vor-

Plaste-Indianern und Cowboys ihre Winnetou-Version spielen. Antwort darauf geben die Nachmittags-Vorstellungen mit einem Auszug aus dem Stück „Karl May in der Schubkarre“. Am Sonnabend um 19.00 Uhr gibt es das Stück in voller Länge für Erwachsene.

Doch nicht nur die verschiedenen Bühnen zaubern Fantasie nach Radebeul. Auch das Festgelände ist voller Magie und Attraktionen. Bunte Figuren schweben durch die laue Sommerluft und wenn wir denen so entspannt zuschauen, ist es plötzlich völlig normal, von einem riesigen Zwerg zur nächsten Vorführung geleitet zu werden. Die Elbstelzen gehören zur Kasperjade genauso wie die Klänge von Krambambuli und die fliegenden Figuren von Cesar Cornejo und César Olhagaray.

Während die quirligen Kleinen an unterschiedlichen Bastelständen zu Kreativgenies werden, kommen die Großen bei einem kühlen Tropfen Sächsischen Wein und Livemusik auf ihre Kosten. Nach Mitbringeln lässt sich perfekt auf dem Familienflohmarkt stöbern, oder Sie motivieren Ihre Kinder, selbst an einem Stand etwas anzubieten. So lässt sich das Taschengeld aufbessern und ganz nebenbei das Zimmer ausmisten. Den detaillierten Programmablauf erfahren Sie auf Seite 6.

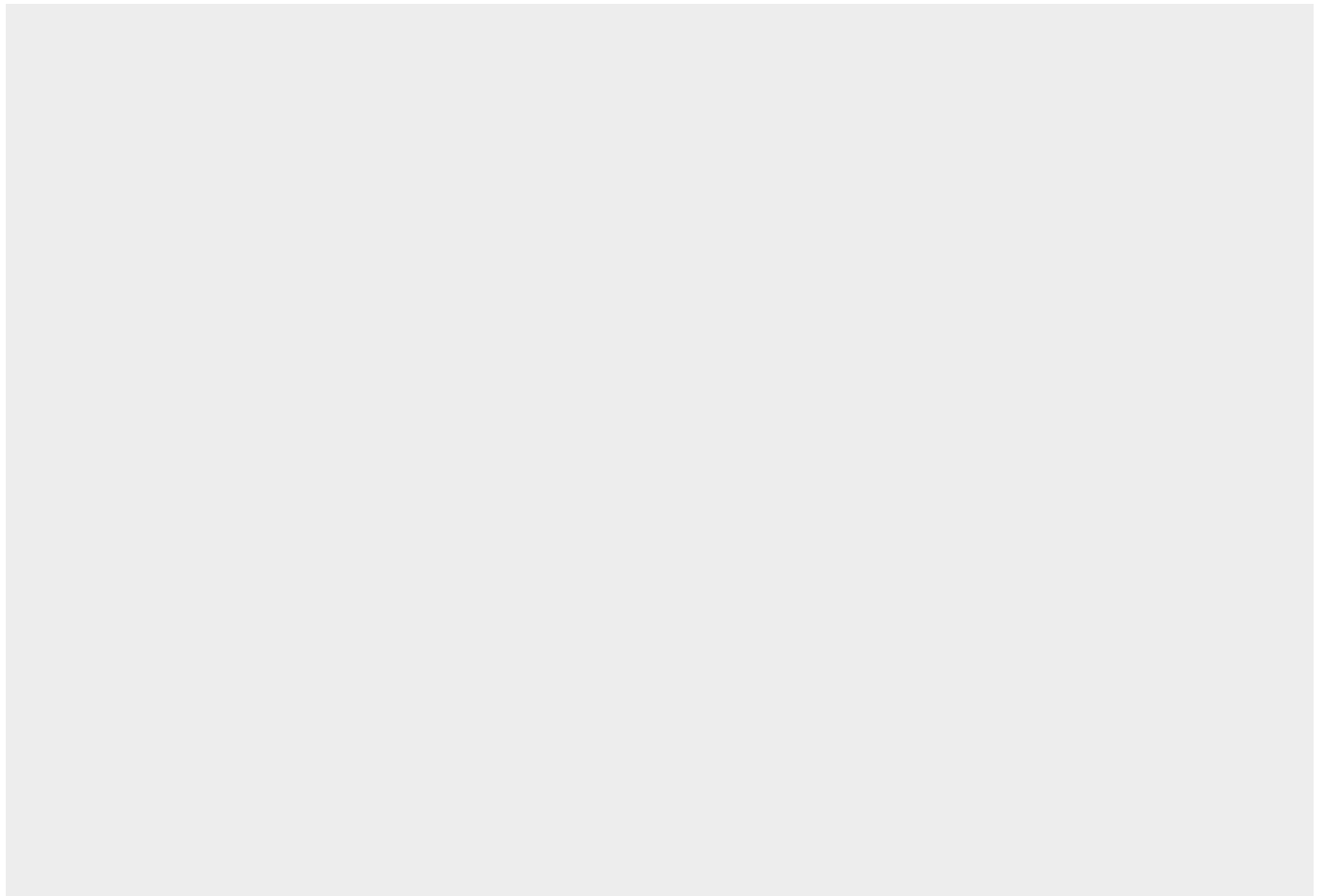
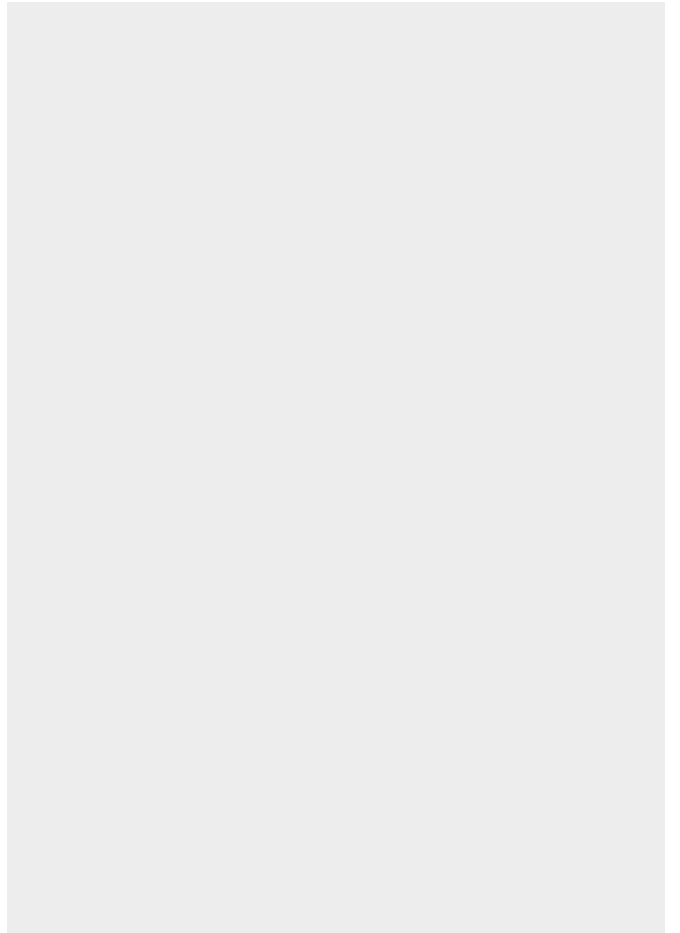
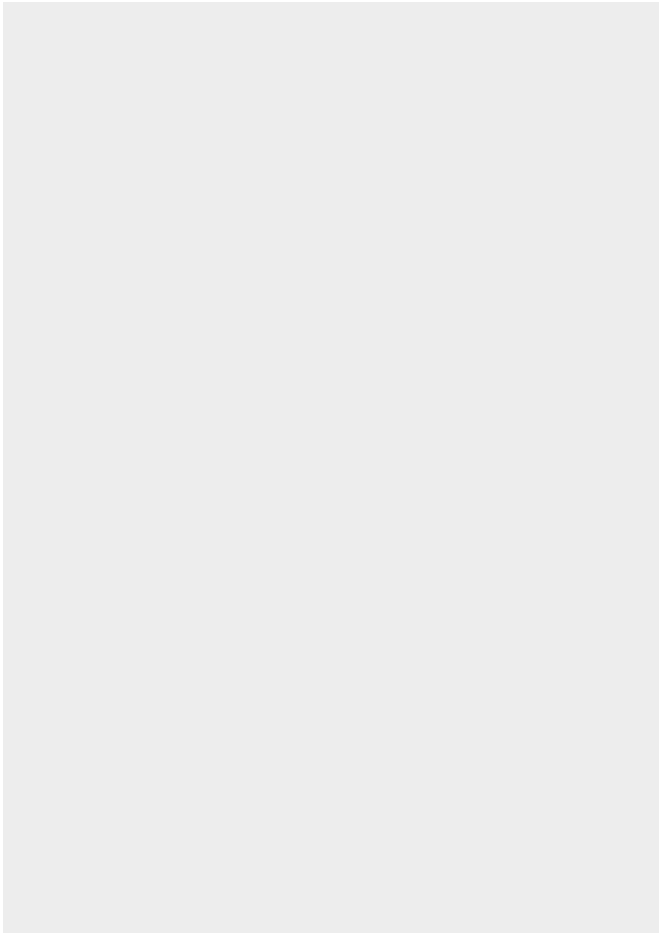
Freuen Sie sich auf ein fantasievolles und inspirierendes Puppentheaterfestival bei der Radebeuler Kasperjade auf der Karl-May-Straße, im Karl-May-Museum, im Karl-May-Hain sowie im und vor dem Gemeindehaus der Lutherkirche.



bild und Motiven der Gebrüder Grimm - wie wichtig gegenseitiges Verständnis und die kleinen Dinge im Leben sind.

In Europas größtem Tipi stellt sich die Frage, was zu erwarten ist, wenn zwei alte Knaben in einer mit Sand gefüllten Schubkarre und DDR-

Susann Pohl
PR und Marketing



Hilfstransport in unserer ukrainischen Partnerstadt Obuchiw angekommen

Der in der Nacht vom 29. April 2024 von Radebeul gestartete Hilfstransport ist am 1. Mai wohlbehalten in der ukrainischen Partnerstadt Obuchiw angekommen. Oberbürgermeister Bert Wendsche und der Zweite Bürgermeister Silvio Kockentiedt hatten gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung Radebeul den ukrainischen Fahrer am Montag verabschiedet. Der LKW MAN mit Kranaufsatz ist über das Projekt „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“ finanziert worden.

„Die Stadtverwaltung Obuchiw ist sehr glücklich über den LKW, der dringend im städtischen Bauhof erwartet wurde und bedankt sich ganz herzlich für diesen weiteren Hilfstransport.“, so Viktor Rogosa, Amtsleiter aus Obuchiw.

Die Stadt Radebeul hatte sich bei einem Projekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

beworben. Ziel ist die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine. Durch die Bereitstellung von Sachgütern konnte die ukrainische Partnerstadt bereits mehrfach seit Kriegsbeginn unterstützt werden, beispielsweise durch Schulmöbel und Ausstattung für digitalen Unterricht. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt organisiert. Mit der Durchführung war die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt. Die Große Kreisstadt Radebeul hatte - als an dem Projekt teilnehmende Kommune - den Transport des LKW MAN Kipper mit Kran in die ukrainische Partnerstadt Obuchiw sichergestellt.

Obuchiw liegt 45 km südwestlich von der Hauptstadt Kiew entfernt. Erst Mitte April erfuhren wir aus der Partnerstadt, dass das Kraftwerk Tripolje, welche 5 km von Obuchiw entfernt ist, leider vollständig zerstört wurde.



Danke aus Obuchiw: v.l. Viktor Rogosa, Amtsleiter; Taras Chabaiovskiy, Fahrer; Anatolij Wereschak, Stadtverwaltung; Mikola Krawtschenko, Bauamtsleiter vor dem LKW

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit nur per Telefon unter: 0351 8305252 oder per E-Mail unter: stadtarchiv@radebeul.de zu erreichen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Telefonnummer

für außergewöhnlichen Ereignisfall

Die **separate Notfall-Telefonnummer 0351 8311-880** ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund) der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Planmäßige Straßensperrungen im Juni 2024 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtspernung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 4. Quartal 2024	Medienneuverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuverlegung	Gesamtspernung – Umleitung wie ausgeschildert/ neue Verkehrsführung über Zinzendorfstr., August-Bebel-Straße wieder frei
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtspernung Umstellung auf 2. BA, neue Verkehrsführung über Zinzendorfstr., August-Bebel-Straße wieder frei

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter:



www.radebeul.de/meißner oder in der Radebeuler Bürger-App/ Verkehr

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 4. und 18. Juni 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Alle Rentenanträge (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig. Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 11.06.2024,
Dienstag, 25.06.2024,
Dienstag, 09.07.2024

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Schließtag Einrichtungen der Stadtverwaltung

Die Einrichtungen der Stadtverwaltung Radebeul bleiben am Montag, den 10. Juni 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Neue Gewerbeförderung „Citybudget“ für die Stadtteilzentren Ost und West



Wirtschaftsförderer Oskar Starick berät gern zu möglichen Förderungen

Der Stadtrat hat auf Vorschlag der Verwaltung eine Gewerbeförderung ab dem Jahr 2025 in Höhe von 35.000 Euro für fünf Jahre beschlossen.

Das sogenannte Citybudget ist dabei eine modifizierte Fortführung des Stadtteilmanagements der vergangenen drei Jahre. Erfahrungen, die in den letzten Jahren seitens Gewerbetreibenden und Stadtverwaltung gemacht wurden, sind in die Evaluierungen eingeflossen.

Bis zum 01.01.2025 stehen übergangsweise Gelder in Höhe von 17.500 Euro zur Verfügung. Ziel des geplanten Verfügungsfonds ist es, an die erbrachten Aktivitäten anzuknüpfen und das Engagement von Gewerbetreibenden und Eigentümern zu unterstützen.

Jeweils die Hälfte, der jährlich geplanten Mittel von 35.000 Euro, steht den beiden Zentren Radebeul-Ost und Radebeul-West/ Kötzschenbroda zur Verfügung. Mittel aus dem Budget können von einem institutionellen Zusammenschluss (z. B. auf Vereinsbasis) beantragt werden.

Die Beantragung und Abrechnung der Mittel wird niedrigschwellig erfolgen, sodass kein großer Aufwand für die Beteiligten entsteht. Die institutionelle Vereinigung stellt für die Beantragung der Mittel einen Jahresplan mit dem Bedarf an finanziellen Mitteln für Personal- und Sachleistungen auf. Die Ausgaben müssen einem wirtschaftsfördernden Zweck zugutekommen. Aus diesem Grund sind in jedem Zentrumsbereich jeweils Gewerbetreibende mit einzubeziehen. Die Vereinigungen erhalten über das beantragte Budget die volle Verantwortung und können somit zukünftig im Rahmen des aufgestellten Jahresplans frei über die Verwendung der Mittel als Sach- und/oder Honorarmittel entscheiden.

Seitens der Stadt werden keine Honorarverträge mehr abgeschlossen. Zur Unterstützung wird es quartalsweise Abstimmungen zwischen den Vereinigungen und der Stadtverwaltung geben, um mögliche Fragestellungen zu klären. Die Förderrichtlinie der Stadt Radebeul regelt weitere Bedingungen und ist dementsprechend anzuwenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik Wirtschaft.

Oskar Starick
Stadtentwicklungsamt
Tel.: 0351 8311 910
E-Mail: planung@radebeul.de

Tag der Architektur

Am Sonntag, den 30. Juni 2024 ist zum Tag der Architektur 2024 der Altbau des Gymnasium Luisenstift, Straße der Jugend 3 von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr für Interessenten zur Besichtigung geöffnet.

Verkehrsfreigabe 1. Bauabschnitt Meißner Straße

Die Bauarbeiten im ersten Abschnitt der Straßenbaumaßnahme Meißner Straße in Radebeul-Ost können dank des engagierten Einsatzes aller Beteiligten termingerecht abgeschlossen werden.

Der Streckenabschnitt der Meißner Straße, zwischen Gleisschleife Ost bis einschließlich der Kreuzung Meißner Straße/ August-Bebel-Straße/ Zinzendorfstraße („Zu den Linden“), wurde im Laufe des 30. April 2024 wieder für den Verkehr freigegeben.

Seit Anfang Mai bis voraussichtlich Ende 2024 werden die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt fortgeführt. Dieser beginnt westlich der August-Bebel-Straße und endet an der Eduard-Bilz-Straße. Im Baubereich werden Gleise, Fahrbahnen, Radverkehrsanlagen, Gehwege, Fahrleitung, Straßenbeleuchtung und die unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen unter Vollsperrung der Meißner Straße erneuert. Die Haltestelle Hauptstra-

ße wird barrierefrei ausgebaut. Um einen zügigen Baufortschritt zu ermöglichen, wurden Teilleistungen zur Medienneuerlegung bereits in den vergangenen Monaten durchgeführt.

Seit dem 30.04.2024 ist die Meißner Straße westlich der Zinzendorfstraße bis einschließlich der Kreuzung mit der Eduard-Bilz-Straße voll gesperrt. Die Hauptstraße und die Eduard-Bilz-Straße sind zur Meißner Straße hin als Sackgasse beschildert.

Die Umleitungsführung wird bis zum Ende der Gesamtmaßnahmen in beide Fahrrichtungen über Zinzendorfstraße, Sidonienstraße, Pestalozzistraße und Schildenstraße geführt.

Weiterhin wurden die bauzeitlichen Einbahnstraßenregelungen für die Kiefernstraße/ Sidonienstraße und die Gartenstraße wieder aufgehoben. Für den Knoten Sidonienstraße/

Zinzendorfstraße wurde die Hauptstraßenregelung geändert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die erforderlichen Beeinträchtigungen. Aktuelle Hinweise zu Straßensperrungen und Umleitungen finden Sie weiterhin regelmäßig auf dem Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) sowie in der örtlichen Tagespresse.

Für eventuell weitere Rückfragen oder für Hinweise stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenbau (E-Mail: strassenbau@radebeul.de) gern zur Verfügung.

Oliver Lange,
Amtleiter Tiefbauamt

Mit dem Rollstuhl und zu Fuß im Sanierungsgebiet unterwegs

Viele Dinge gibt es zu beachten, wenn der Um- oder Ausbau von Straßen und Gehwegen geplant wird. Neben den funktionalen Aspekten sind auch die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer wichtig.

Die Planung ist das eine, die Achtsamkeit im Alltag die andere Seite. Manchmal sind es nur wenige Zentimeter, die darüber entscheiden können, ob ein Rollstuhlfahrer zum Beispiel an der Mülltonne vorbeikommt und so gefahrenlos den Gehweg benutzen kann oder gar auf die Straße ausweichen muss.

Um den Blick für diese Aspekte zu schärfen hatten der Initiativkreis für Mobilitätseingeschränkte Menschen und die Behindertenbeauftragte, Angela Seidel, sowie Vertreter der Stadtverwaltung zu einem Rollstuhltag in Radebeul-Kötzschenbroda eingeladen. Im Initiativkreis für Mobilitätsbeschränkte Menschen beraten betroffene und engagierte Bürger mit Stadträten, der Behindertenbeauftragten und der Verwaltung, zeigen Schwierigkeiten auf und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

Um sich in die unterschiedlichen Bedürfnisse hinein fühlen zu können waren Rollstühle, die vom Rolli Team Radebeul und dem Altenpflegeheim Neufriedstein zur Verfügung gestellt wurden, vor Ort und es konnten verschiedene Brillen vom „Blickpunkt Auge“, die eine Sehhinderung simulieren, benutzt werden.

Die Wegstrecke führte vom Parkplatz in Höhe der Meißner Straße 283 in Radebeul-Kötzschenbroda durch die Unterführung der Eisenbahnbrücke zur Güterhofstraße bis zum neuen Ärztehaus. An so manchem Bordstein

blieben die Tester mit den Rollstühlen „stecken“ und es brauchte viel Armkraft und Geschick, um auf den abgesenkten Einfahrten mit Kopfsteinpflaster nicht auf die Straße zu rollen.



An der Baustelle kann es sehr eng werden

Die Testgruppe bestand aus Mobilitätseingeschränkten Menschen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Radebeul, speziell aus dem Bereich Straßenbau. Amtsleiter Oliver Lange erklärte, wie man sich den Anforderungen des möglichst barrierefreien Ausbaus stellt und wo die Grenzen sind: „Beim Ausbau von Gehwegen existieren viele Randbedingungen, die Kompromisse bei der Gestaltung erfordern. Anschlüsse zu bestehenden Hauseingängen, Zufahrten oder Einfriedun-

gen müssen beachtet werden. Entlang der Fahrbahn sollte eine ausreichende Bordhöhe von 10 bis 12 cm vorgesehen werden, damit der Gehweg möglichst nicht befahren werden kann und eine sichere Abgrenzung zur Fahrbahn gewährleistet wird. An Querungsstellen sind wiederum Absenkungen der Bordanlagen auf unter 3 cm erforderlich. Die dabei zwangsweise vorzusehenden Neigungen können gerade bei schmalen Gehwegen für Personen, die auf den Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, Probleme darstellen. Darüber hinaus stellen unterschiedliche Einschränkungen verschiedene Anforderungen an die bauliche Gestaltung der Gehwege, insbesondere der Querungsstellen von Fahrbahnen. Während es zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl bereits mit Schwierigkeiten verbunden ist, einen niedrigen Bordstein zu überwinden, benötigen sehbehinderte Verkehrsteilnehmer einen ausreichend hohen Bordstein, um sich im Verkehrsraum zu orientieren.“

Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Radebeul geht den Hinweisen auf Schadstellen in und auf Radebeuler Fußwegen nach und schafft Abhilfe. Jedoch sind wir im Alltag alle gefordert und so sei an dieser Stelle an alle die Bitte formuliert, doch auch an die Menschen zu denken, die nicht mehr „so gut zu Fuß“ sind und/ oder auf Hilfsmittel angewiesen sind.

Vielen Dank!

Silke Haferkorn
Sachgebiet Soziales

Was nach Liebe aussieht, kann Kontrolle sein...

Mit einer Plakataktion möchte die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens neue Wege gehen, um darauf aufmerksam zu machen, dass häusliche Gewalt für viele Menschen im Landkreis Meißen immer noch zum Alltag gehört. Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle 273 Betroffene beraten. Unter ihnen waren 25 Kinder- und Jugendliche, die Gewalt zwischen den Eltern miterleben mussten. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik 157.818 Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland, was einem Anstieg von fast 10 Prozent entspricht (Quelle: BKA 2023). Auch wenn sich immer mehr Menschen Hilfe suchen, ist Gewalt in der Partnerschaft nach wie vor ein Tabuthema und stark von einer Dynamik des Schweigens und der Isolation geprägt. Es ist bekannt, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen im Hilfesystem ankommt.

Insgesamt 37 Großflächen und 31 sogenannte City-Light-Poster der Firma Ströer sollen dies im Landkreis Meißen ändern. Davon werden 12 City-Light-Poster vom 11. bis 24. Juni in Radebeul zu sehen sein. Zum einen sollen diese verdeutlichen, dass es vor Ort spezialisierte Hilfe gibt: eine Beratungsstelle, die bei jedem Schritt auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützt. Zum anderen soll für häusliche Gewalt in ihren subtilen Formen sensibilisiert werden. So wird auf den Plakaten, nicht wie üblich, körperliche Gewalt thematisiert.

Sondern es werden andere Möglichkeiten gezeigt, wie Macht und Kontrolle in einer Beziehung ausgeübt werden kann. Oft werden die ersten Anzeichen einer gewalttätigen Beziehung nicht erkannt, weil Kontrolle als Liebe getarnt wird. Die Digitalisierung bietet mittlerweile vielfältige Möglichkeiten, den Partner oder die Partnerin zu orten oder auszuspionieren. Indem psychische Gewalt klar als Grenzüberschreitung benannt wird, sollen sich auch Täter und Täterinnen von den Plakaten angesprochen fühlen.

Zu oft bleibt häusliche Gewalt unentdeckt und für Täter und Täterinnen ohne Konsequenzen. Die Beratungsstelle plädiert dafür, diese in die Verantwortung zu nehmen, denn häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Öffentliche Kampagnen richten sich in der Regel an die Betroffenen, die nach wie vor zu 80,1 Prozent Frauen sind. Daten belegen, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner betroffen ist. Gewalt in der Partnerschaft ist jedoch kein spezifisches Frauenproblem – im Gegenteil: Insbesondere Männer sind aufgefordert, ihr Verhalten zu reflektieren und herauszufinden, woher der Wunsch nach Kontrolle kommt und warum sie Gewalt einsetzen, um ihre Machtposition zu festigen. Die Beratungsstelle Escape unterstützt auf diesem



Weg und bietet Beratung für Täter und Täterinnen im Landkreis Meißen an.

Wenn Sie Gewalt durch Ihren Partner oder Ihre Partnerin erleben, erreichen Sie die Beratungsstelle unter der Telefonnummer 0351 7955 2205.

Ohne eine entsprechende Finanzierung wäre die Plakataktion in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Die Beratungsstelle konnte die Sparkasse Meißen als Unterstützer gewinnen und erhielt zusätzliche finanzielle Mittel von den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen, den Kreisstädten Radebeul, Coswig und Riesa.

Kommen Sie gern zur Präsentation eines City-Light-Posters am 18.6.2024 um 11.00 Uhr mit Oberbürgermeister Bert Wendsche in Radebeul vorbei. Näheres erfahren Sie auf der Internetseite der Stadt.

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul

Programm des Puppentheaterfestival Kasperjade

Sonnabend, 15. Juni 2024

Theatermanufaktur Dresden, Bianka Heuser
13.30, 15.30, 17.30 Uhr
„Die Salzprinzessin“ (ab 4 J.)
Karl-May-Museum, Villa Nscho-ttschi

Figurentheater Ernst Heiter
13.30, 15.30, 17.30 Uhr
„Vier Stadtmusikanten oder bis Bremen kamen sie nie...“ (ab 4 J.)
Gemeindehaus der Lutherkirche, Garten

Theater Fuchs
14.00, 16.00, 18.00 Uhr
„Kasper und das verteufelte Akkordeon“ (ab 3 J.)
Karl-May-Hain, Wiese am Spielplatz

Figurentheater der Landesbühnen Sachsen
14.30, 16.30 Uhr
„Kleiner Pinguin“ (ab 3 J.)
Gemeindehaus der Lutherkirche, Saal

Kleines Salontheater Dresden
14.30, 16.30 Uhr

Auszug aus: „Karl May in der Schubkarre“ (ab 10 J.)
19.00 Uhr Als Abendveranstaltung in voller Länge (Erw.)
Karl-May-Museum, Tipi

Sonntag, 16. Juni 2024

Dresdner Figurentheater Jörg Brettschneider
13.00, 14.30, 16.00 Uhr
„Dornröschen und die Monsterbande“ (ab 4 J.)
Karl-May-Hain, Wiese am Spielplatz

Theatermanufaktur Dresden, Bianka Heuser
13.30, 15.30, 17.30 Uhr
„Die Salzprinzessin“ (ab 4 J.)
Karl-May-Museum, Villa Nscho-ttschi

Figurentheater Ernst Heiter
13.30, 15.30, 17.30 Uhr
„Vier Stadtmusikanten oder bis Bremen kamen sie nie...“ (ab 4 J.)
Gemeindehaus der Lutherkirche, Garten

Figurentheater der Landesbühnen Sachsen
14.30, 16.30 Uhr „Kleiner Pinguin“ (ab 3 J.)
Gemeindehaus der Lutherkirche, Saal

Kleines Salontheater Dresden
14.30, 16.30 Uhr „Karl May in der Schubkarre“ (ab 10 J.)
Karl-May-Museum, Tipi

Sonnabend und Sonntag 13.00–19.00 Uhr

Straßenmusik:
Kapelle Krambambuli, Banda Colorage
Rahmenprogramm:
Die Elbstelzen – Publikumsanimation, Familienflohmarkt, Spielplätze, Bastelstände, Wasserbahn, Straßenmalerei, Kinderschminken, Kulinarik u.v.m.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadtwerke Elbtal.

Programm und Informationen unter:
www.kasperjade-radebeul.de

Vergabe der Termine für Eheschließungen

2. Halbjahr 2025



Trausaal im Standesamt, Alte Post

Liebe Brautpaare,

für das 2. Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember) erfolgt die Terminvergabe **am Mittwoch, den 10. Juli 2024, ab 09.00 Uhr nur telefonisch unter der Telefonnummer 0351 8311-705.**

Verbindlich wird der Termin erst mit der Anmeldung der Eheschließung (Prüfung der Ehefähigkeit). Bis dahin trägt der vorgemerkte Termin einen optionalen Vorreservierungsstatus.

Eheschließungen sind im Standesamt Radebeul im Trauzimmer möglich. Sie können sich auch gern auf Schloss Wackerbarth, im Belvedere sowie auf Schloss Hoflöbnitz das Ja-

Wort geben. Bei den vorgenannten standesamtlichen Außenstellen wird ein zusätzlicher Mietpreis von den Schließern erhoben.

Bitte beachten Sie, dass die Termine für eine standesamtliche Trauung auf Schloss Wackerbarth, im Belvedere und Schloss Hoflöbnitz ausschließlich vom Standesamt Radebeul und nur für festgelegte Termine vergeben werden. (0351 8311-705)

Bei Eheschließungen mit Auslandsberührung ist eine Beratung vorab unbedingt erforderlich.

Frau Michel
Sachgebiet Standesamt
Rechts- und Ordnungsamt

Radebeuler Bürger-App

Nachrichtenübersicht angepasst

Facelift für die Bürger-App: Nachdem die App nun schon Ihren dritten Geburtstag gefeiert hat, musste auch mal ein neuer Look her.

Das Gewand der aktuellen Meldungen wurde ein wenig verjüngt und die Übersicht kommt nun direkt mit passendem Bild zur Meldung daher. So lassen sich Inhalte schneller erfassen und zuordnen.

Bei allen Geräten aber gilt: Denken Sie daran, Ihre Push-Benachrichtigungen zu aktivieren, sodass Sie immer auf dem neusten Stand zu Ihrem Lieblingsthema bleiben.

Ihr Online-Team



3er-Set der limitierten Sonder-Medaillen zum Jubiläum erhältlich



Nachdem die Jubiläumsmedaille „100 Jahre Stadtrecht Radebeul“ bereits seit Ende Januar erhältlich ist, sind jetzt auch die beiden anderen Sondermedaillen fertiggestellt.

Die Medaillen zu 100 Jahre Stadtrecht Kötzschenbroda und 100 Jahre Weinbaumuseum Hoflöbnitz komplettieren nun den „Jubiläums-Dreier“ der in der Tourist-Information, Hauptstraße 12 in Radebeul-Ost erhältlich ist.

Die Medaille zum Kötzschenbrodaer Jubiläum zeigt auf der Vorderseite das Wappen bzw. das Siegel der Stadt Kötzschenbroda aus dem Jahr 1924. Die Weintraube weist dabei auch hier auf die Weinbautradition hin. Die Rückseite stellt das Rathaus der Gemeinde Niederlöbnitz dar, wo 1923 die Vereinigung der westlichen Löbnitzgemeinden beschlos-

sen wurde und das seitdem als Kötzschenbrodaer Rathaus diente.

Die Sondermünze zum 100. Geburtstag des sächsischen Weinbaumuseums zeigt einerseits das Lust- und Berghaus der Hoflöbnitz. Der Weingott Bacchus auf der Rückseite erinnert an den berühmten Winzerzug durch die Löbnitz im Jahr 1840.

Die Medallienentwürfe stammen von Dieter Nötzhold.

Weitere Informationen unter:
www.radebeul.de/stadtrecht

Neue Stolpersteine für Radebeul

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“ – dieses Talmudzitat beschreibt die Kernidee des Kunstprojekts von Gunter Demnig, der europaweit inzwischen mehr als 100.000 Stolpersteine verlegt hat. Die Steine erinnern an aus unterschiedlichen Motiven in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgte und ermordete Menschen. Auch Radebeul war Ort der Verfolgung. Hier wurden bereits 2005 erste Stolpersteine für die Familie Freund verlegt. Vor einigen Monaten griff die AG Geschichte Radebeul zusammen mit Schülern des Lößnitzgymnasiums diese Initiative wieder auf. Der Stadtrat beschloss daraufhin die Verlegung weiterer Steine, die zukünftig Orte der Erinnerung und aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte Radebeuls zwischen 1933 und 1945 sein sollen.

Am 17. Juni 2024 werden fünf neue Stolpersteine für die Familien Wach und Schaye verlegt bzw. übergeben, wozu wir einladen. Die

Biografien der Verfolgten werden vorgestellt und es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des stillen Gedenkens Einzelblumen abzulegen.

Ablauf:

- 16.30 Uhr Begrüßung, Übergabe der Stolpersteine für Katharine und Felix Wach; Areal Villa Wach, Augustusweg 62
- ca. 17.30 Uhr Verlegung der Stolpersteine für Gertrud und Wilhelm Schaye; Augustusweg 1
- ca. 18.00 Uhr Verlegung des Stolpersteins für Ida Schaye Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152
- ab ca. 18.15 Uhr Abendprogramm „Stolpersteine in Radebeul“

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Dr. Daniel Ristau, AG Geschichte Radebeul*

Unterstützen Sie die Stolpersteinverlegungen gern mit einer Spende.

Spendenkonto bei der Stadt Radebeul:
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00 (Sparkasse Meißen)
Betreff: 831000 - Stolpersteine



Stolpersteine an der Moritzburger Straße

3 mal 100 Jahre

Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

Veranstaltungen im Juni

1. Juni 2024

14.00 Uhr Kindertag in Kötzschenbroda

Der Kindertag in Kötzschenbroda ist seit vielen Jahren Kult. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen, um diesen besonderen Tag gemeinsam und unbeschwert zu verbringen.

1. und 2. Juni 2024

13.00 Uhr Kunst geht in Gärten

Zum fünften Mal können die garten- und kunstbegeisterten Besucherinnen und Besucher wieder in Radebeuler Gärten gehen. Kunst, Musik und Kulinarik und natürlich der gärtnerische Austausch stehen hier im Mittelpunkt.

www.radebeul.de/gaerten

7. bis 9. Juni 2024

15.00 Uhr 8. Jazz Edition Radebeul

Radebeul als Weinstadt mit dem ortsansässigen weltbekanntesten Schlagzeuger Gün-

ter Baby Sommer als Schirmherr bietet für dieses Jazz-Festival den optimalen Nährboden: Konfrontation mit ungewohnten Konzert-Settings und Vernetzung der Jazzszene. Progressiver Jazz im Kontrast zum idyllischen Standort.

www.radebeul.de/jazzedition

8. Juni 2024

20.00 Uhr Auftakt Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino

Stimmen Sie sich ein mit einem musikalischen Live-Act der Extraklasse und genießen Sie einen Wein aus dem Hause Wackerbarth. Sobald sich die Nacht über Radebeul senkt, beginnen wir mit jeweils einem ausgesuchten Film, der vom Thema eine wunderbare Verbindung zum sommerlichen Ort eingeht. Sternwarte Radebeul; www.radebeul.de/sternwarte

8. und 9. Juni 2024

10.00 Uhr Tage des offenen Weinberges

Alljährlich im Juni öffnen sich für ein Wochenende die Radebeuler Weinberge. An den einzelnen Standorten begrüßen Sie die Winzerinnen und Winzer, um Ihnen Interessantes rund um den Wein zu erzählen. Steillagen in der Ober- und Niederlößnitz und in Zitzschewig (siehe Seite 33) www.radebeul.de/offenerweinberg

09. Juni 2024

15.00 Uhr Singen an Schwarzes Teich

Die Radebeuler Chöre laden zum traditionellen Singen im Waldpark in Radebeul ein.

Mit von der Partie sind die Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau 1895 e.V., der Lößnitzchor Radebeul, der Männerchor „Liederkrantz“ 1844 Radebeul e.V. und Jugendchöre des Lößnitzgymnasiums.

Alle Radebeuler und ihre Gäste sind herzlich eingeladen

15. und 16. Juni 2024

13.00 Uhr Kasperjade - Puppentheaterfestival

Dieses Jahr tanzen die Puppen im Karl-May-Hain und dem Karl May Museum. Das Puppentheater-Festival bietet kunterbunten Theaterspaß unter freiem Himmel und handgemachte Straßenmusik. www.kasperjade-radebeul.de

21. Juni 2024

17.00 Uhr Fête de la musique

Schöner könnte man den Sommeranfang kaum feiern: Immer am 21. Juni lädt die Fête de la musique in zahlreiche Städte auf dem ganzen Erdball ein. Musikbegeisterte treffen sich dabei an reizvollen Auftrittsorten, um gemeinsam die Sommersonnenwende zu begehen und die wärmste Jahreszeit willkommen zu heißen.

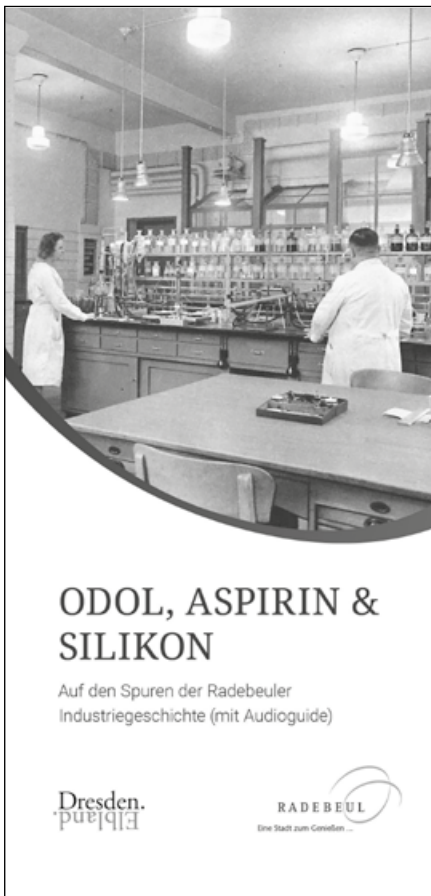
Altkötzschenbroda und Radebeul-Ost



Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen

Audioguide bietet Streifzug durch die Radebeuler Industrie-Geschichte

Nicht nur für Touristen interessant



Radebeul – die Stadt zum Genießen - ist bekannt für seine Weinkulturlandschaft, kulinarische Genüsse und natürlich für seine Feste. Deutlich weniger bewusst ist den meisten

Gästen und auch vielen Radebeulern, dass die Stadt auch auf eine äußerst vielfältige und interessante Industrie-Geschichte zurückblicken kann.

Der neue Audioguide „Radebeuler Industrie-Geschichte(n)“ möchte dies ändern und nimmt seine Zuhörer mit auf einen spannenden Streifzug voller Erfindungen, innovativer Produkte und schlaun Köpfen.

„Inspiriert haben uns die umfangreichen Recherchen und das daraus entstandene Buch „Welch ein Reichtum!“ von Hartmut Pfeil“, erläutert Oberbürgermeister Bert Wendsche und fährt fort: „Vor 100 Jahren wurde den beiden damaligen Großgemeinden Radebeul und Kötzschenbroda das Stadtrecht verliehen. Nicht zuletzt aufgrund der vielen privaten Initiativen und den damit verbundenen Industrieansiedlungen. In Radebeul wurde nicht nur fleißig produziert, hier wurde auch Vieles erdacht. Produkte wie Odol, das Silikon oder auch die Zusammensetzung von Aspirin sind Radebeuler Erfindungen. Einige Firmen waren sogar Weltmarktführer in ihrer Branche. Sie haben Radebeul groß und in der Welt bekannt gemacht. Unsere heute hier ansässigen Firmen bauen darauf auf und führen dieses Erbe stolz fort. Sie sind das Rückgrat jeder Stadt und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit“.

Der Audioguide umfasst 20 Stationen, die in einer Faltbroschüre zusammengestellt sind. Interessierte können die QR-Codes an den Infoschildern scannen und gelangen zur Web-

seite www.radebeul.de/industriegeschichten. Hier wird ausführlich über die einzelnen Stationen informiert.

„Einige Stationen haben wir – ähnlich wie bei den Radebeuler Geschichten – mit zusätzlichen Anekdoten angereichert“, erklärt Daniela Bollmann, Leiterin der Tourist-Information. „Wer also schon immer mal wissen wollte, was unsere Seifenfabrik mit dem DDR-Urlauberschiff „Völkerfreundschaft“ zu tun hatte, der sollte es nicht verpassen, auch hier reinzuhören.“

Pressemitteilung

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Daniela Bollmann, Leiterin der Tourist-Information und Oberbürgermeister Bert Wendsche haben den Audioguide vor Ort getestet

Interessante Zahlen: zum 100-jährigen Stadtrecht für Kötzschenbroda

Heute: Die Ursprungsgemeinde Lindenau

- Gassendorf im Radebeuler Hochland, wahrscheinlich zwischen 1200 und 1230 von den Burggrafen zu Dohna als Ackerhäuslerdorf gegründet
- 1287 als „Lindenowe“ erstmals urkundlich erwähnt. (1445 auch Lindenaw)
- Name steht für „lindenreiche Aue“.
- In Frühzeit. Dorf mit 15 Höfen mit lediglich 3 Hufen Ackerland.
- 1304 kam der Dohnaer Anteil in landesherrlichen, später kurfürstlicher Besitz und damit unter die Gerichtsbarkeit des Amtes Dresden
- Im 16. Jahrhundert: 22 Höfe
- Die Gemeindeflur ist fast vollständig von der Kötzschenbrodaer Flur umschlossen.
- Lindenau galt jahrhundertlang als armes Dorf. Die Ackerflur wurde von nur 3 Gütern bewirtschaftet, die übrigen Einwohner waren Gärtner bzw. Häusler und verdingten sich als Winzer, Waldarbeiter oder Jagdhilfen
- Kirchlich gehört Lindenau von jeher zur Pfarchie Kötzschenbroda, orientierte sich jedoch verkehrs- und verwaltungsmäßig nach dem Amtssitz Moritzburg.
- Durch seine abgeschiedene Lage blieb Lindenau im 17. Jh. von den meisten Pestepidemien und Zerstörungen während des Dreißigjährigen Krieges verschont
- 1639 wird die „Alte Schenke“ (später Gasthof Lindenau) erstmals erwähnt.
- Um 1650 war ein erster „Kinderlehrer“ aktiv,
- 1878. eigenes Schulhaus
- 1839 ca. 200 Einwohner und damit freie Landgemeinde; erster Gemeindevorstand war Friedrich Samuel Schulze
- Nachdem bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts viele Verwaltungs- u. Planungsvorhaben gemeinsam mit Kötzschenbroda-Oberort durchgeführt worden waren, wurde Lindenau am 1.1.1920 nach Kötzschenbroda eingemeindet.
- Von den ehemals zwei Dorfteichen ist nur noch der untere vorhanden.

Quelle: Radebeuler Stadtlexikon

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite: www.radebeul.de/sternwarte

Sonnabend, 8. Juni 20.00 Uhr

Traumfabrik

Begrüßen möchten wir Sie auf der Terrasse der Sternwarte mit einem traumhaften Blick über das Elbtal. Stimmen Sie sich ein mit einem musikalischen Live-Act der Extraklasse und genießen Sie einen Wein aus dem Hause Wackerbarth. Sobald sich die Nacht über Radebeul senkt, beginnen wir mit jeweils einem ausgesuchten Film, der vom Thema eine wunderbare Verbindung zum sommerlichen Ort eingeht.

Live im Konzert: Antoine Villoutraix im Duoy
Antoine Villoutraix kommt ursprünglich aus Paris, lebt aber seit mehreren Jahren in Berlin. Seine Stimme ist tief und warm und begleitet die Zuhörer in eine Musikwelt, in der intime Chanson- und Folk-Atmosphären mit poetischen Texten neben der explosiven Energie des Swings, Reggae oder Rocks stehen. Er zögert nicht, die Worte in mehreren Sprachen klingen zu lassen, auf Französisch, aber auch auf Deutsch oder Englisch, je nach seiner Inspiration und seinen Reisen, wie in seiner neuen EP „La fin de l'été“, in der er mehrere Welten für eine musikalische Reise vereint.

Spielfilm: The King's Man: The Beginning
Der junge Conrad wird vom Duke of Oxford in die geheime Welt der britischen Spionage eingeführt. Dabei trifft er auf zahlreiche historische Figuren wie den britischen General Herbert Kitchener und den serbischen Attentäter Gavrilo Princip, sowie den mysteriösen und ebenso gefährlichen Russen Grigori Rasputin, der gemeinsam mit dem geheimnisvollen

Hirten und den Monarchen George V., Wilhelm II. und Nikolaus II. eine Verschwörung ausgeheckt hat, die die Welt ins Verderben stürzen könnte. Nun liegt es an Conrad und dem Duke, die Menschheit vor dem Untergang zu bewahren – und dafür stehen ihnen nicht nur außergewöhnliche Gerätschaften, sondern auch ganz besondere Kampffertigkeiten zur Verfügung.

Mit Unterstützung des Radebeuler Kultur e.V.

Sonnabend, 15. Juni 20.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert. Der Film zeigt die ersten Hinweise auf die Existenz der Dunklen Materie in den 1930er Jahren aus der Perspektive von Fritz Zwicky, jenem Wissenschaftler, der den Begriff „Dunkle Materie“ prägte. Er entführt die Zuschauer in die Tiefen einer ehemaligen Goldmine in South Dakota, zum empfindlichsten Dunkle Materie-Detektor der Welt. Von dort geht es zum Large Hadron Collider, dem weltweit größten und leistungsstärksten Teilchenbeschleuniger am CERN in der Schweiz, wo ein internationales Wissenschaftler-Team zusammenarbeitet, um den Bestandteilen der Dunklen Materie auf die Spur zu kommen. Noch konnte die Dunkle Materie nicht direkt beobachtet werden, doch ihre Existenz wird heute in der Kosmologie nicht mehr in Frage gestellt.

Sonnabend, 22. Juni 20.00 Uhr

Traumfabrik

Begrüßen möchten wir Sie auf der Terrasse der Sternwarte mit einem traumhaften Blick über das Elbtal. Stimmen Sie sich ein mit einem musikalischen Live-Act der Extraklasse und genießen Sie einen Wein aus dem Hause Wackerbarth. Sobald sich die Nacht über Radebeul senkt, beginnen wir mit jeweils einem ausgesuchten Film, der vom Thema eine wunderbare Verbindung zum sommerlichen Ort eingeht.

Live im Konzert: Rainer von Vielen Duo
Die Rainer von Vielen Akustik-Duo Show ist was besonderes: die Groove-Fraktion der Band bleibt zu Hause: Rainer und Gitarrist Mitsch Oko spielen die RvV-Klassiker & Brecht-Vertonungen im Duo – mit jeder Menge Gefühl und zweitstimmigem Gesang. Kern

der Show sind Songs aus dem neuen Akustik-Album ALLES MIT ALLEM. Die Musiker adaptieren die Feinheiten ihrer eigenen Songs und transformieren das Gesamtwerk der Band zu Liedermacher-Versionen. So wird ein Punk-Kracher zur poetischen Ballade oder eine Stadion-Rock-Nummer zum Country-Hommage. Durch Verzicht auf Computer, E-Gitarren & Schlagzeug wird die gewohnte Struktur der Songs aufgelöst. Im Zentrum des Konzertes stehen jedoch die Texte auf einem Kontinuum zwischen Brechtscher Revolutionslyrik und poprelevanten Stadionhymnen. ALLES MIT ALLEM ist ein bewusster Kontrapunkt zu dem elektronisch durchwobenen Programm der Band – eine Reduktion auf das Wesentliche: Melodie, Klang und Wort. Ein Singer-Songwriter Abend zum Zuhören & Tanzen.

Spielfilm: Whitney Houston: I Wanna Dance with Somebody (USA 2022)

Der Film folgt der Karriere der international erfolgreichen Sängerin und mehrfachen Grammy-Gewinnerin Whitney Houston, die 2012 im Alter von 48 Jahren in Beverly Hills verstarb. Mit Unterstützung des Radebeuler Kultur e.V.

Sonnabend, 29. Juni 19.00 Uhr

Black Holes

Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe kommt, verschlingen. Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren. Sichtbar sind sie nicht, da nicht einmal das Licht ihrer ungeheuren Schwerkraft entfliehen kann. Aber wie kann man sie dann finden? Wie entstehen sie und können sie unserer Erde gefährlich werden? In unserem neuen Planetariumsprogramm geben wir nicht nur Antworten auf die Fragen, sondern entführen den Zuschauer auch in eine beeindruckende Sinneserfahrung mit visuell atemberaubenden dreidimensionalen Effekten, Bildern und Animationen, die die gesamte Kuppel ausfüllen.

Sonnabend, 29. Juni, 21.00 Uhr

Jarre to the Stars

Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626
E-Mail: galerie@radebeul.de

www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Kunst geht in Gärten

1. Juni 2024 und 2. Juni 2024,

jeweils 13.00 - 18.00 Uhr

26 Stationen, 90 Künstlerinnen und Künstler

Stadtgalerie

30. Juni 2024, 16.00 Uhr

Vortrag „Max Reger & Ernst von Schuch“ im Rahmen der Ausstellung „Mit Taktstock & Zeichenstift – Ernst Edler von Schuch und Robert Sterl“ mit Dr. Jürgen Schaarwächter, Max-Reger-Institut/Elsa-Reger-Stiftung, Karlsruhe

Stadtbibliothek



Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8305232

E-Mail: bibliothek@radebeul.de

Bei Voranmeldung bitten wir um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Bilderbuchkino der Bibliothek im Juni

Mit kleiner Bastelaktion. 1,50 € für Material

Mit Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

Donnerstag, 6. Juni 2024

16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG

Bilderbuchkino für Kinder: „Bauer Beck fährt weg“

Donnerstag, 13. Juni 2024

16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG

Bilderbuchkino für Kinder: „Mozart & Robinson und der Zauber des Käsemonds“

Sonstige Veranstaltungen

Freitag, 7. Juni 2024

16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG

Kinderkino: „Rio“ (FSK 0)

Der gut gelaunte, aber leider flugunfähige Papagei Blu macht sich auf nach Rio, um dort das letzte Weibchen seiner Art zu treffen. Die hübsche Jewel kann den verhätschelten Blu anfangs nicht wirklich gut leiden, denn gegensätzlicher könnten die beiden nicht sein. Dennoch steht ihnen ein gemeinsames Abenteuer bevor. Eintritt: 1,50 €, mit Voranmeldung.

Dienstag, 11. Juni 2024

17.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG

Reisevortrag: „Dolomiten“ mit Klaus Peschel
Besonders beeindruckend sind die zerklüfteten Berge der Dolomiten. Amateurfilmer Klaus Peschel konnte einige Gipfel erklimmen und mit der Kamera herrliche Landschaften aufnehmen. Eintritt: 3,00 €, mit Voranmeldung.

Freitag, 14. Juni 2024

15.00 Uhr, Bibliothek-Ost

Spielesachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden. Eintritt frei, ohne Voranmeldung.

Freitag, 28. Juni 2024

19.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof, VHS

Filmcafé im Kultur-Bahnhof: „A.I. – Künstliche Intelligenz“

USA 2001, Film von Steven Spielberg

In einem Forschungslabor entsteht der erste intelligente Roboter mit menschlichen Gefühlen. Der Roboter hat die Gestalt eines elfjährigen Jungen und erhält den Namen David. Seine „Eltern“ sind mit dem künstlichen Ersatzkind bald überfordert und setzen es aus. David begibt sich auf eine Odyssee voller Gefahren und Abenteuer um hinter das Geheimnis seiner Herkunft zu kommen.

Gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt, SLM. Eintritt frei.

Veranstaltung der VHS Tel.: 0351 8304788
Mit Voranmeldung.

Veranstaltungen des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Montag, 3. Juni 2024

17.30 Uhr Bibliothek-Ost, 1. OG

Gespräche über Literatur: Hanna Schygulla
„Wach auf und träume“
Vortrag und Gespräch über die Autobiographie der Schauspielerin und Sängerin Hanna Schygulla.
Eintritt frei.

Sonabend, 8. Juni 2024

17.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG

Ausstellungseröffnung: „LICHTKLÄNGE II“ Arbeiten auf Papier von Ute Weckend
Mit der Ausstellung „LICHTKLÄNGE II“ gestaltet Ute Weckend ihre zweite Ausstellung in der Stadtbibliothek in Radebeul Ost. Die Künstlerin zog im Frühjahr letzten Jahres von Brandenburg nach Sachsen zurück und lebt und arbeitet seitdem in Bärnsdorf bei Moritzburg. Intensive Licht- und Seheindrücke auf verschiedenen Reisen gaben die Inspiration zu den im Atelier entstandenen und in dieser Ausstellung gezeigten Arbeiten auf Papier. Dabei geht es um die Beschäftigung mit Farb- und Klangtönen und das Ausloten der Leuchtkraft der Farben - Licht macht uns sehend.

Ausstellungsdauer vom 08. Juni - 10. September 2024

Donnerstag, 13. Juni 2024

17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG

Literaturkino: „Die Dinge des Lebens“

Drama | 88 MIN | FR, CH, IT 1970; FSK 16

Wieder und wieder überschlägt sich der Sportwagen, Zigaretten wirbeln im Innern herum. Am Steuer: Pierre, ein Mann im besten Alter. Hin- und hergerissen zwischen seiner Frau Catherine und seiner Geliebten Hélène. Das Leben zieht nochmals an ihm vorbei, mit seinen genutzten und versäumten Chancen auf das private Glück. Claude Sautet schuf mit diesem Film ein Meisterwerk, nicht zuletzt durch seine ästhetische Bildsprache, die grandiose Musik und durch die erstklassige Romy Schneider. Unkostenbeitrag: 4,00 €

Klavier im öffentlichen Raum lädt in Radebeul bis zum 24. Juni zum musikalischen Mitmachen ein

Die Kulturstadt Radebeul kann sich auf eine besondere musikalische Bereicherung freuen: die Aufstellung eines Klaviers im öffentlichen Raum.

Dieses Projekt des Dresdner KlangRaum e.V. möchte mit Klavieren im öffentlichen Raum niedrigschwellige Angebote für alle schaffen und damit einen Austausch zu den Themen Stadtplanung, Nachhaltigkeit, Intergenerationalität und Identität befördern.

Jugendliche Kreativität im Fokus

Das Radebeuler Klavier, gestaltet von talentierten Kindern und Jugendlichen des Vereins Radebeuler Stadtkind e.V., verleiht dem Projekt eine ganz persönliche Note. Diese kreative Zusammenarbeit spiegelt die lebendige und innovative Gemeinschaft der Stadt wider. Die kunstvollen Designs auf dem Klavier reprä-

sentieren die vielfältigen Talente und Perspektiven der jungen Künstler aus Radebeul.

Standort und Verfügbarkeit

Aufgestellt wird das Klavier auf der Fläche des Radebeuler Stadtkind e.V. (Neubrunnenstraße 11c), wo es eine Woche lang bis zum 2. Juni für musikalische Interaktionen zur Verfügung steht.

Anschließend findet es seinen Platz vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof, wo es vom 3. Juni bis zum 24. Juni verweilen wird und dort auch auf die Fête de la musique am 21. Juni einstimmt.

Wartung und Zugänglichkeit

Das Klavier wird jede Woche professionell gestimmt, um stets eine optimale Klangqualität zu gewährleisten. Geöffnet ist das Klavier

täglich von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr, wobei es nachts sicher verschlossen wird.

Ein Zeichen für Inklusion durch Kunst und Musik

Dieses Projekt zielt darauf ab, Kunst und Musik allen Menschen zugänglich zu machen. Es schafft einen Raum, in dem Bürger unabhängig von ihrem sozialen oder ökonomischen Hintergrund durch die universelle Sprache der Musik zusammenkommen können. Gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Radebeul und dem Radebeuler Stadtkind e.V. lädt der KlangRaum e.V. Einwohner und Besucher herzlich ein, dieses musikalische Juwel zu erleben und Teil der gemeinschaftlichen Klangerfahrung zu werden. Wir freuen uns darauf, wie das Klavier die kulturelle Landschaft Radebeuls bereichern und die Herzen der Menschen öffnen wird.



Neues aus den Ortsteilen: Kötzschenbroda und Wahnsdorf



Abbruch von Gebäuden

Die Tage der Gebäude der ehemaligen Besitzgesellschaft Radebeul mbH und des Kindergartens auf der Harmoniestraße sind gezählt. Der Abbruch beider Gebäude erfolgt ab Juni 2024.

Den Zuschlag hat die Firma CENTRO Umwelttechnik & Logistik GmbH aus Dresden erhalten.

Die Kosten betragen 154.212,20 EUR.



Spielplatz Wahnsdorf

In den letzten zwei Monaten wurde der Spielplatz Wahnsdorf mit neuen Spielgeräten ausgerüstet.

Durch das Versetzen der Rutsche ist Platz für eine Balancier- und Hangelstrecke aus Robinienholz geworden.

Mit den Bauarbeiten war die Firma Garten- und Landschaftsbau Lässig aus Niederau beauftragt.

Die Gesamtsumme der Maßnahme inkl. neuem Federwipptier, Fallschutzkies und Erneuerung der Sandspieltische beträgt ca. 23.000,00 EUR.



Mount Everest Treppenmarathon



Die drei erstplatzierten Frauen im „Alleingang“ mit 100 Runden von links: Simone Böer, Lisa Baumert, Katja Rössler

mer in bis zu 24 Stunden die Höhenmeter des namensgebenden Mount Everests (8848 Meter in 100 Runden). Die zurückgelegte Strecke entspricht die eines Ultramarathons (84,4 Kilometer).

Dieses Jahr stellte sich Simone Böer vom Hort Oberlöbnitz der Herausforderung und bezwang die 100 Runden in 20 Stunden und 53 Minuten und belegte damit den 2. Platz nach Lisa Baumert und vor Katja Rössler. Bei den Männern schaffte es Luis Böhme in 14 Stunden und 31 Minuten auf Platz 1, Maarten Naaktgeboren auf Platz 2 und Mario Schubert Platz 3.

Außerdem belegten 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Radebeuler Horten sowie der Verwaltung, angeführt vom Zweiten Bürgermeister, den 8. Platz in der 11-Freunde-Staffel.

Vom 4. bis 5. Mai 2024 fand der Mount Everest Treppenmarathon zum 20. Mal statt. Bei dem Ultramarathon absolvieren die Teilneh-



Die Mannschaft der Stadtverwaltung Radebeul

Aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuer B veröffentlicht

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (kurz: SMF) hat aktuell für alle sächsischen Städte und Gemeinden für die Grundsteuer B die aufkommensneutralen Hebesätze veröffentlicht (<https://www.smf.sachsen.de/hebesatzprognose-2025.html>)

Das SMF führt dazu erläuternd wie folgt aus: „Die Grundsteuer wird ab Januar 2025 auf der Basis aktueller Werte erhoben. Damit werden Veränderungen für die einzelnen Grundstückseigentümer einhergehen. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Diese Folge ist unvermeidbar.

Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform einschätzen zu können, haben wir für jede Gemeinde in Sachsen berechnet, welcher Hebesatz für das Jahr 2025 für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform voraussichtlich festgelegt werden müsste. Im Hinblick auf statistische Anforderungen an die Datengrundlagen - insbesondere den Umstand, dass derzeit noch nicht alle

neuen Messbetragsdaten vorliegen - wird eine Bandbreite ausgewiesen (ausführlich zur Berechnungsmethodik siehe Anlage unten).

Die Grundstückseigentümer haben in den letzten Monaten unter anderem einen „Bescheid über den Grundsteuermessbetrag - Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025“ vom Finanzamt erhalten. Die künftige Grundsteuer lässt sich daraus wie folgt berechnen:

$$\frac{\text{Grundsteuermessbetrag 01.01.2025} \times \text{Hebesatz 2025}}{100} = \text{jährliche Grundsteuer 2025}$$

stellt dies eine deutliche Absenkung dar, die maßgeblich in den hohen Radebeuler Bodenwerten begründet liegt.

Der Radebeuler Stadtrat hat sich bereits im Jahr 2018 zur Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform bekannt (Beschluss SR 37/18-14/19 vom 16.05.2018 – 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Dieser Beschluss ist für die Verwaltung bindend.

Die jetzige Bandbreite des aufkommensneutralen Hebesatzes wird durch den Fortgang der Messbescheiderstellung durch die sächsischen Finanzämter bis zum Herbst dieses Jahres zu einem konkreten aufkommensneutralen Hebesatz weiter qualifiziert. Auf dieser Grundlage wird dann voraussichtlich im November der Stadtrat seine abschließende Hebesatzentscheidung treffen.

Grundsteuermessbetrag 1. Januar 2025 x Hebesatz 2025 / 100 = jährliche Grundsteuer 2025. “

Für Radebeul wird der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B in der Bandbreite von 215 bis 240% prognostiziert. Gegenüber dem aktuellen Hebesatz von 400%

Pressemitteilung

Urlaubstüten wieder erhältlich

Eine ganze Tüte Urlaub in Radebeul gibt es jetzt wieder für Sie kostenlos in der Tourist-Information in Radebeul-Ost, Hauptstraße 12 abzuholen.

Sie ist prall gefüllt mit informativen Broschüren und der ersten Ausgabe unseres Urlaubsmagazins. Wer in anderen Regionen Werbung für unser schönes Elbland machen möchte, hat so das aktuellste Material zur Hand.

Die Tourist-Information ist Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr für Sie da.





Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche



Jetzt Baumpate werden!



Baumpaten





Kostenfrei erhältlich!




Jubiläum: Schulen feiern Geburtstag

120 Jahre Grundschule Kötzschenbroda und 150 Jahre Oberschule Kötzschenbroda



Die Oberschule Kötzschenbroda um 1874

Von 1871 bis 1874 errichtete die Baufirma Gebrüder Große ein im Stil der Zeit architektonisch reizvolles Volksschulgebäude in Kötzschenbroda an der Hermann-Ilgen-Straße, das wegen steigender Schülerzahlen schon 1885 um einen Ostflügel erweitert werden musste. Die Turnhalle nebenan entstand 1891. Seit 1919 beherbergte das Haus die Verbandsberufsschule Kötzschenbroda, zehn Jahre später wurde es in einem sachlich-schlichten Stil umgebaut und das Kerngebäude aufgestockt. Ab 1948 wurde das Haus als städtisches Ernährungsamt genutzt. 1953 wurde die Schule als Grundschule wiedereröffnet. 1958 fand die Umwandlung in eine zehnklassige Oberschule statt und 1975 wurde diese mit der benachbarten Polytechnischen Oberschule „Ernst Thälmann“ (heute Grundschule Kötzschenbroda) vereinigt. Im Rahmen der Schulsanierung 1973/74 gestaltete der Radebeuler Maler Gerold Schwenke gemeinsam mit Stuckateur Uwe Beckmann das sieben mal acht Meter große farbige Sgraffito „Vermächtnis Ernst Thälmanns“ an der fensterlosen Westfassade des Gebäudes. Seit 1992 beherbergt das Gebäude, das im Volksmund traditionell auch „gelbe Schule“ genannt wird, eine Mittelschule, die im August 2013 in Oberschule Kötzschenbroda umbenannt wurde, wie alle Mittelschulen in Sachsen. 2008 wurde die Turnhalle saniert. Kaum 30 Jahre nach dem Bau der heutigen Oberschule Kötzschenbroda mach-

te das stetige Bevölkerungswachstum ein zweites Schulhaus erforderlich. Dieses großzügige Gebäude wurde 1903/04 durch die Baufirma Umlauf im Stil der deutschen Neorenaissance errichtet und am 11. Juli 1904 als „HauptortSchule“ eingeweiht. Der gedrungene achteckige Turm, die Dachreiter und Renaissancegiebel verliehen dem Gebäude einen trutzigen Charakter. Wegen der großen Sonnenuhr an der Ostfassade bürgerte sich bald die Bezeichnung Uherschule ein. Von Spöttern wurde sie wegen der zahlreichen Kugelornamente auch als „Keglerheim“ bezeichnet. Besonders dekorativ wirkt das ca. acht m² große Putzrelief „Der Jugend unsere Weisheit unsere Kraft“ am Westgiebel. Im II. Weltkrieg wurde das Gebäude als Lazarett genutzt und im Oktober 1945 als Volksschule wiedereröffnet. Seit 1958 befand sich hier eine zehnklassige Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS). Sie erhielt 1964 den Namen des KPD-Funktionärs Ernst Thälmann (1886–1944) und wurde 1973 unter diesem Namen mit der heutigen Oberschule Kötzschenbroda vereinigt. Seit der erneuten Trennung 1992 beherbergt das Haus die Grundschule Kötzschenbroda.

Ihre Jubiläen feiern die beiden Schulen in diesem Jahr mit Projektwochen und einem großen Schulcampus-Fest. Los geht es am 3. Juni in der Grundschule Kötzschenbroda mit der Themenwoche "Von Wurzeln zu Flügeln".

Dabei sollen die Kinder die Gelegenheit haben, auf die reiche Geschichte ihrer Schule zurückzublicken, aber sie sind auch aufgefordert, Zukunft zu gestalten. In Workshops und durch Aktivitäten werden die Kinder beispielsweise in Sachen Nachhaltigkeit sensibilisiert, für den Schutz ihrer Umgebung und in ihrem Bewusstsein für nachhaltiges Handeln im Stadtteil.

Aktivitäten zur Förderung eines gesunden Lebensstils und die Unterstützung lokaler Sport- und Freizeitmöglichkeiten stehen ebenso auf dem Programm wie das Entdecken der lokalen Flora und traditionelles Wissen über Kräuter und ihre Verwendung. Durch kreative Workshops zum Recycling und Upcycling erhalten alte Gegenstände und Materialien eine neue Bedeutung, die der Stadtteilverschönerung dienen sollen. Entdecke deine Heimat ist auch das Motto beim Gestalten eines Museumszimmers. Ziel des Workshops ist es, den Kindern einen Raum zu geben, in dem sie ihre eigene Identität und Zugehörigkeit zu ihrer Heimat erkunden können. Durch die kreative Gestaltung lernen sie nicht nur über die Geschichte und Traditionen ihres Stadtteils, sondern entwickeln auch ein tieferes Verständnis und eine größere Wertschätzung für ihre kulturelle Identität und ihre Gemeinschaft.

Das Jubiläumsfest am 6. Juni bildet den Höhepunkt dieser Projektwoche. An diesem Tag finden Führungen durch die Schule, musikalische Darbietungen, Spiele und Aktivitäten für Kinder statt. Ebenso sollen regionale Köstlichkeiten angeboten werden.

Die Oberschule schließt sich diesem Reigen ab dem 10. Juni mit seiner Projektwoche an. Im Mittelpunkt stehen auch hier die Schaffung eines lebendigen Wohnumfeldes durch Eigeninitiativen, die die Schule als integralen Bestandteil der Gemeinschaft hervorheben. Eine Festschrift wird über die Geschichte und Errungenschaften der Schule berichten. Weiterhin wird ein Film entstehen und ein grünes Klassenzimmer.



Die heutige Grundschule Kötzschenbroda

Einladung zum 120 Jubiläum

wann:

Donnerstag, den 6. Juni 2024, 16.00 bis 19.00 Uhr

Wo: Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7, Radebeul

Programm:

- Mitmach- und Verkaufsstände

- Buntes Treiben mit Theater und Musik
- Museumszimmer und Wanderausstellung in der Aula
- Viel Spaß für Groß und Klein
- Herzhafte und süße Speisen
- Gläserne Honigmanufaktur und vieles mehr

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im April 2024

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im April 7.575 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 164 Arbeitslose (- 2,1 Prozent) weniger als im März. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch 443 Personen (+ 6,2 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,2 auf 6,1 Prozent. Im April 2023 lag diese Quote bei 5,8 Prozent. „Erneut sank die Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen im Rahmen der Frühjahrsbelegung, jedoch weniger stark als in den vergangenen Jahren. Die schwache Konjunktur hinterlässt ihre Spuren auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service rund 450 Stellen im April zur Besetzung. Dabei suchen sie überwiegend Fachkräfte, Spezialisten und Experten. Auf dem Ausbildungsmarkt hat der Endsput

begonnen. Gegenwärtig verzeichnen wir noch über 900 unbesetzte Ausbildungsstellen und rund 600 unversorgte Jugendliche. Unsere Berufsberater stehen im unmittelbaren Kontakt mit den Ausbildungssuchenden, um sie auf ihren Weg in das Berufsleben individuell zu begleiten. Alle Jugendlichen, die im Sommer die Schule beenden und noch nicht wissen, wie es beruflich weitergeht, sollten spätestens jetzt den Kontakt zur Berufsberatung suchen“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im April um 49 auf 1.540 Personen. Das sind 49 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verkleinerte sich im Berichtsmontat um 0,1 auf 4,3 Pro-

zent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,2 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 141 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Lebensmittelherstellung, im Bereich Verkehr und Logistik sowie im Bürobereich. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 741 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.530 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im April 732 arbeitslose Menschen gezählt, 10 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,2 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 4,3 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.096	732	-3	-10
Coswig	20.512	580	-25	41
Radeburg	7.451	140	-11	5
Moritzburg	8.327	98	-10	17

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.102	643	-2	39
Meißen	29.011	1664	-59	66
Riesa	29.076	1586	-20	138

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: www.radebeul.de/sitzungskalender

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
04.06.2024	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
12.06.2024	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
18.06.2024	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 07.05.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 15/24-19/24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 "Zinzendorfstraße 16"

1. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 85 in der 2. Fassung vom 17.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C).

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die erneute (2.) förmliche Beteiligung des Planentwurfs in der 2. Fassung vom 17.04.2024.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 08.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

VFA 06/24-19/24

Annahme einer Spende für die 31. Karl-May-Festtage 2024

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende für die 31. Karl-May-Festtage 2024 (Anlage 1) zu:

Sparkasse Meißen: 2000,00 € für Karl-May-Festtage

VFA 08/24-19/24

Aufhebung Erbbaurechtsvertrag am Grundstück Borstraße 33

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Erbbaurechts-

vertrags URNr. 173/1995 des Notariats Warttmann vom 22.03.1995 am Grundstück Borstraße 33. Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erbbaurechts zu erteilen.

Einladung zur Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Stadtwahlausschuss wird in öffentlicher Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses am **13. Juni 2024, 16.00 Uhr** im historischen Rathaus, Ratssaal tagen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie auch in der **Radebeuler Bürger-App**.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.05.2024 Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2024** und Nachveranlagungen sowie bis **31.05.2024 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.06.2024**

auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.06.2024 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Ver-

waltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 22.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 37/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost - Los 20 Außenanlagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 22. Mai 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 20 Außenanlagen“ an die Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH, Zum Springbach 26 01561 Thendorf / OT Kleinnaundorf zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 826.366,77 Euro (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 13/24-19/24

Eigenkapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH sowie der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul
Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Die Stadt realisiert eine Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul (kurz: BGR) mbH i.H.v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2024 24.00 Uhr mittels Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der BGR.
2. Die Stadt stimmt in ihrer Rolle als Alleingesellschafter der BGR zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (kurz: sbf GmbH) durch die BGR i.H.v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2024 24.00 Uhr mittels Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der sbf GmbH zu.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die vorstehenden Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der BGR umzusetzen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsführung der BGR ihrerseits die Ziffer 2 des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der sbf GmbH umsetzt.

SR 28/24-19/24

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Son-

dernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

er Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die als Anlage 1 beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Sondernutzungs-Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul.: (siehe Seite 28)

SR 15/24-19/24

Rahmenkonzept Notstromversorgung / Evakuierung / Bevölkerungsinformation zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse

- 1.) Der Stadtrat beschließt das „Rahmenkonzept Notstromversorgung / Evakuierung / Bevölkerungsinformation“ bestehend aus den Anlagen 1 bis 3 als weiteren Baustein zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse.
- 2.) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung des Rahmenkonzeptes entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

SR 39/24-19/24

Erwerb des Grundstücks "Villa Kolbe", Zinzendorfstraße 16 in Radebeul (Flurstück 481 Gemarkung Radebeul)

Der Stadtrat beschließt, das Grundstück Zinzendorfstraße 16 in 01445 Radebeul, Flurstück 481 der Gemarkung Radebeul, mit seinen aufstehenden Gebäuden („Villa Kolbe“ mit Einfriedung sowie Nebengebäude ehemaliges Kutscherhaus) und den Villengarten (Anlage 1 – Lageplan) zum Preis von 1,- Euro von den Eigentümern schulden- und lastenfrei zu erwerben.

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Schritte zu unternehmen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt beabsichtigt mit eigenem Geld, ggf. unterstützt mit Denkmalfördermitteln, das Objekt schrittweise zu sichern und damit im öffentlichen Raum wieder erlebbar zu machen:

- Notsicherung des Gebäudes
- Denkmalgerechte Sanierung Einfriedung
- Erfassung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkanlage auf der Grundlage einer entsprechenden Fachplanung mit nachfolgender Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
- Denkmalgerechte Sanierung Dach der Villa

Der Stadtrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Stadt derzeit keine eigene Nutzungsabsicht für den Gebäudebestand hat und daher auch keine Komplettsanierung der Villa beabsichtigt. Vielmehr beabsichtigt sie, dass wie vorstehend beschrieben gesicherte und in seiner öffentlichen Erlebbarkeit wiederhergestellte Areal zu gegebener Zeit an Interessenten zu veräußern. Dabei sind sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch der Stadtplanung entsprechend rechtlich abzusichern.

SR 34/24-19/24

Gewerbeförderung Citybudget

Der Stadtrat beschließt die modifizierte Fortführung eines jährlichen Citybudgets als Gewerbe förderung für die Zentren Radebeul-Ost und Radebeul-West/Kötzschenbroda. Das Budget wird vorerst für die nächsten fünf Jahren (2025-2029) eingerichtet.

Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, alle dafür erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

SR 38/24-19/24

Lärmaktionsplan 2024

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan 2024 der Großen Kreisstadt Radebeul, erstellt durch das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS), nach Beteiligung der Öffentlichkeit in der fortgeschriebenen Fassung vom 08.05.2024.

SR 35/24-19/24

Änderung des Stadtgebietes Radebeul nach §§ 8 bis 9 SächsGemO gegenüber der Großen Kreisstadt Coswig - Änderung der abgeschlossenen Vereinbarung

Der Stadtrat von Radebeul beschließt die Änderung des Stadtgebietes Radebeul zum 01.01.2025 und den entsprechend angepassten Entwurf der dazugehörigen Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig (Anlage 1) gemäß §§ 8 und 9 SächsGemO wie folgt:

Zum Stadtgebiet Radebeul werden die Flurstücke 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63 der Gemarkung Neucoswig (Anlage 2) zugemeindet.

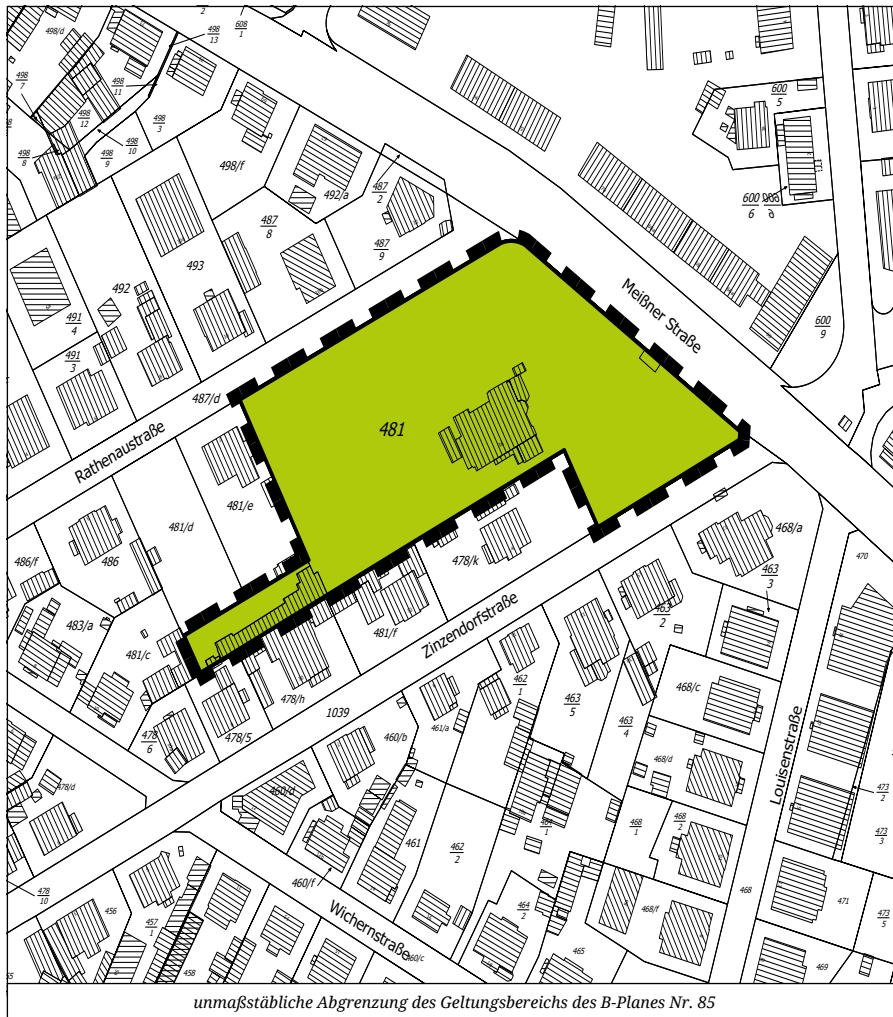
Im Gegenzug werden die Flurstücke 401/4, 1086/1 der Gemarkung Zitzschewig (Anlage 2) sowie die Flurstücke 210/3, 210/5, 211/3, 211/4, 204/2, 205/2, 209/1 und 209/4 der Gemarkung Zitzschewig (Anlage 3) dem Stadtgebiet Coswig zugemeindet. .

Stellenausschreibungen

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



2. Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“



Das Plangebiet umfasst die Villa Kolbe mit umliegender Parkanlage sowie das ehem. Kutscherhaus (Flurstück 481 Gem. Radebeul, postalische Anschrift: Zinzendorfstraße 16) und befindet sich zwischen den Straßen Rathenaustraße, Meißner Straße und Zinzendorfstraße.

Ziel dieser Planung ist es, das hochwertige städtebauliche Ensemble, bestehend aus der stadtbildprägenden denkmalgeschützten Villa, dem umgebenden großzügigen Gartendenkmal und dem denkmalgeschützten ehemaligen Kutscherhaus, in seiner Struktur zu sichern und baulich bzw. gärtnerisch zu revitalisieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Somit wird gemäß §13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Aufgrund von Rechtsverfahren, die die Villa Kolbe und das dazugehörige Flurstück betreffen, wurde das Bebauungsplanverfahren nach der förmlichen Beteiligung im Jahr 2018 pausiert. Nach Abschluss der Rechtsverfahren wird das Bebauungsplanverfahren nun fortgeführt. Der Entwurf aus dem Jahr 2018 wurde nach Abstimmung mit den Fachbehörden überarbeitet. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erforderlich.

Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“ in der Fassung vom 17.04.2024 bestehend aus Teil A – Rechtsplan, Teil B – textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung ist in der Zeit vom:

01.06.2024 bis 05.07.2024

auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de/beteiligungen einsehbar und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Der Entwurf i.d.F. vom 17.04.2024 wird zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 1. Obergeschoss, Schaukasten, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann den Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes i.d.F. vom 17.04.2024 sowie seine Planbestandteile einsehen und während der Veröffentlichungsfrist Hinweise und Anregungen abgeben. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch an die Stadtverwaltung Radebeul unter planung@radebeul.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de übermittelt werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul eingereicht oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.14, Herrn Queißer, Zimmer 1.15 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 08.05.2024

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Großen Kreisstadt Radebeul für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
erforderliche Personalkosten	1229,85	512,44	276,72
erforderliche Sachkosten	268,99	179,33	89,66
Personal- und Sachkosten	1.498,84	691,77	366,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternentgelte (ungekürzt)	Durchschnitt 304,32	Durchschnitt 183,04	Durchschnitt 96,96
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	923,45	237,66	88,70

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	54.976,72
Zinsen	706,27
Miete	26.108,65
Gesamt	81.791,64

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	59,41	39,61	19,80

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege (9 h) in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	159,18
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	652,51
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	80,43
= laufende Geldleistung	892,12
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	210,38
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	1.102,50

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege (9 h) in Euro
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	Durchschnitt 288,50
Gemeinde	507,93

Nach Auswertung der Abrechnung des Jahres 2023 betragen die Elternentgelte für die Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025.

bis 3 Jahre, 9 Std.	344,73 Euro	(alt 314,55 Euro)
ab 3 Jahre, 9 Std.	207,53 Euro	(alt 189,32 Euro)
Hort, 6 Std.	109,91 Euro	(alt 100,28 Euro)

Frau Kunath, Sachgebiet Kindertagesstätten

Öffentliche Bekanntmachung

einer erteilten 2. Nachtragsgenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)



Bauvorhaben: : Neubau einer Wohnanlage bestehend 7 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage

**hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmigung, vom 31.05.2018, AZ.: 00663-17-23, - Neubau einer Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten mit Stellplätzen und Carport-
Baugrundstück: Altkötzschenbroda, Flurstück 9/3 und 10**

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 22.04.2024, Aktenzeichen 00051-23-24 wurde die

2. Nachtragsgenehmigung für das Bauvorhaben:

- Neubau einer Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten mit Stellplätzen und Carport- für das

Grundstück Altkötzschenbroda, Flurstücke 9/3 und 10, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

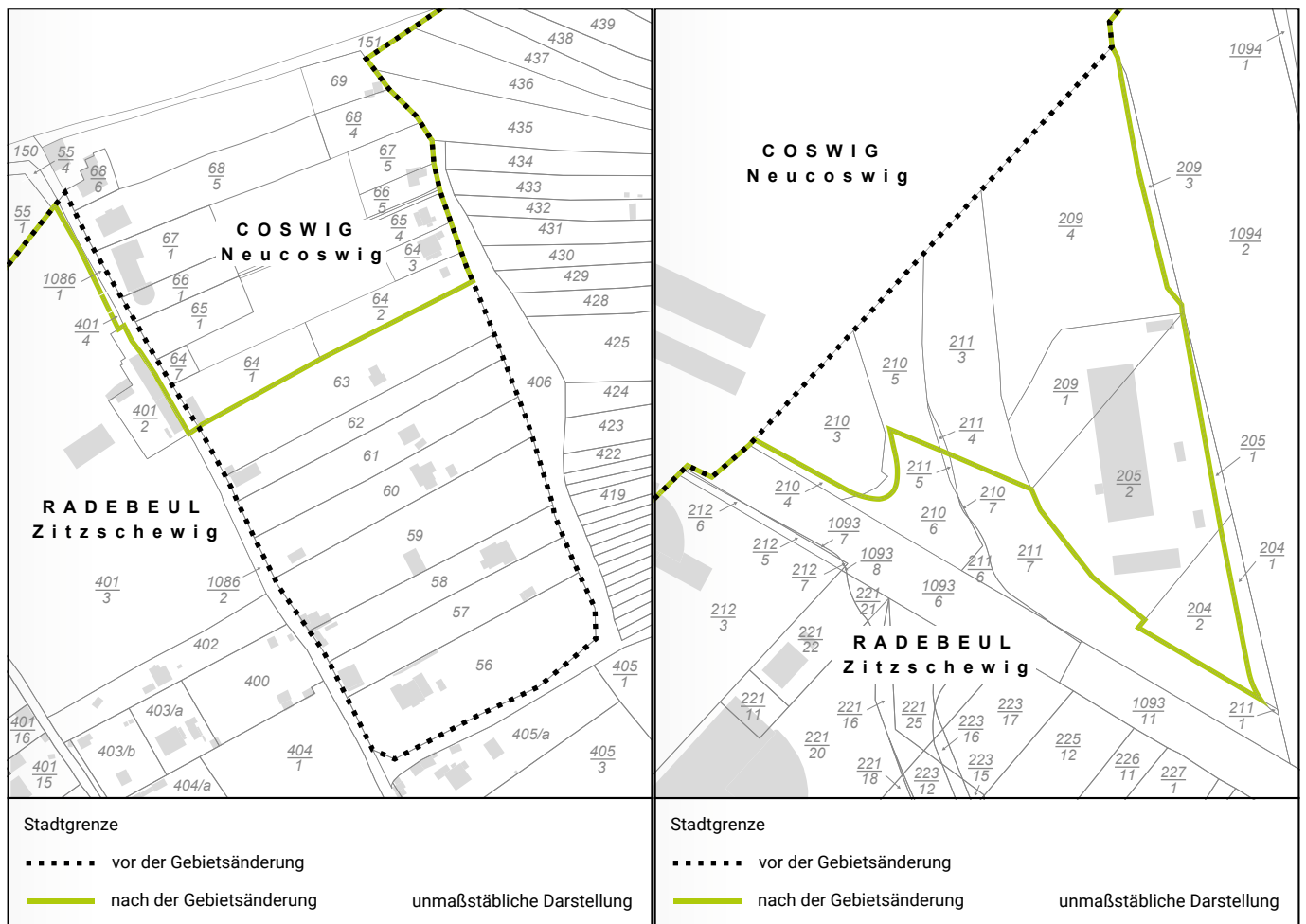
Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Böhme, Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Anzeige

Anzeige

Vereinbarung – nach § 9 SächsGemO



Zwischen der
Großen Kreisstadt Radebeul
vertreten durch den Oberbürgermeister
Bert Wendsche
geschäftsansässig: Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul

und der

Großen Kreisstadt Coswig
vertreten durch den Oberbürgermeister
Thomas Schubert
geschäftsansässig: Karrasstraße 2,
01640 Coswig

wird eine Vereinbarung über eine

Gebietsänderung

aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie nach § 9 Abs. 1 und 2 SächsGemO und nach gleichlautender Beschlussfassung des Stadtrates von Radebeul am 18.10.2023 und 22.05.2024 sowie des Stadtrates von Coswig am 01.11.2023 und 22.05.2024, jeweils mit der nach § 9 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erforderlichen Mehrheit, zur Begrädigung der Gemeindegrenzen getroffen.

§ 1

Aus dem bisherigen Stadtgebiet der Stadt Radebeul werden ausgegliedert:
Flurstücke Nr.: 401/4, 1086/1, 210/3, 210/5, 211/3, 211/4, 204/2, 205/2, 209/1 und 209/4 der Gemarkung Zitzschewig
Dieses Gebiet wird in das Stadtgebiet der Stadt Coswig eingegliedert.

§ 2

Aus dem bisherigen Stadtgebiet der Stadt Coswig wird ausgegliedert:
Flurstücke Nr.: 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 der Gemarkung Neucoswig
Dieses Gebiet wird in das Stadtgebiet der Stadt Radebeul eingegliedert.

§ 3

Diese Gemeindegebietsänderung ist auf den 01.01.2025 bestimmt. Als neu anzuwendendes Ortsrecht gilt das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde. Der Vollzug dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung nach § 8 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 SächsGemO durch das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde für die Große Kreisstadt Radebeul und die Große Kreisstadt Coswig.

§ 4

Diese Vereinbarung ist spätestens nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in der Stadt Radebeul und der Stadt Coswig ortsüblich bekanntzumachen.
Diese Vereinbarung sowie die Beschlüsse des Stadtrates von Radebeul und des Stadtrates von Coswig sind mindestens vierfach ausgefertigt und gemeinsam jeweils in der Stadtverwaltung Radebeul und der Stadtverwaltung Coswig hinterlegt, dem Landratsamt Meißen zur Genehmigung eingereicht und im Landratsamt Meißen hinterlegt.
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens obliegt geschäftsführend dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul.

§ 5

Mit der Gebietsänderung werden seitens der Vertragspartner zum heutigen Zeitpunkt und für die Zukunft keine weiteren gegenseitigen Ansprüche geltend gemacht.

Radebeul / Coswig, am 22.05.2024

Große Kreisstadt Radebeul
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Coswig
Thomas Schubert, Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 09. Juni 2024 finden gleichzeitig und organisatorisch verbunden die

Wahl zum Europäischen Parlament (in der Bundesrepublik Deutschland)
 Kreistagswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl der Ortschaft Wahnsdorf

statt. **Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Radebeul ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Radebeul 1 – Jobcenter (AfAS), Dresdner Straße 78 C

Wahlbezirk 2: Radebeul 2 – Bibliothek Ost, Sidonienstraße 1 C

Wahlbezirk 3: Radebeul 3 – Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8

Wahlbezirk 4: Radebeul 4 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21

Wahlbezirk 5: Radebeul 5 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21

Wahlbezirk 6: Oberlößnitz 1 – Kita Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße 3

Wahlbezirk 7: Oberlößnitz 2 – Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 B

Wahlbezirk 8: Oberlößnitz 3 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42

Wahlbezirk 9: Oberlößnitz 4 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42

Wahlbezirk 10: Wahnsdorf – Ortschaftszentrum, Schulstraße 2

Wahlbezirk 11: Niederlößnitz 1 – Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11

Wahlbezirk 12: Niederlößnitz 2 – Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Zillerstraße 25

Wahlbezirk 13: Niederlößnitz 3 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35

Wahlbezirk 14: Niederlößnitz 4 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35

Wahlbezirk 15: Niederlößnitz 5 – Altenpflegeheim Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring 28

Wahlbezirk 16: Kötzschenbroda 1 – Turnhalle GS Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7

Wahlbezirk 17: Kötzschenbroda 2 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13

Wahlbezirk 18: Naundorf – GS Naundorf, Bertheltstraße 10

Wahlbezirk 19: Zitzschewig – Kita DRK, Gerhart-Hauptmann-Straße 12 A

Wahlbezirk 20: Lindenu 1 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

Wahlbezirk 21: Lindenu 2 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Pestalozzistraße 3, Zimmer AK3, AK6, A03, A06, A13, A14, A15, A16, A23, A24, A25 und A26 zusammen.

Der Zugang zu den Briefwahlvorständen ist nicht behindertengerecht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind weiß.
- Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind rosa.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellgelber,
- die für die Ortschaftsratswahl von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel

ausgehändigt für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

- 3.1. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer jeweils

- die für das Wahlgebiet/ den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand (bei der Kreistagswahl auch die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift) in der zugelassenen Reihenfolge

Für die Stadtratswahl und die Kreistagswahl können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wähler gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Für die Ortschaftsratswahl kann neben den Bewerbern des Wahlvorschlages entsprechend § 15 Absatz 6 KomWG auch jede wählbare Person der Ortschaft Wahnsdorf gewählt werden. Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus dem Wahlvorschlag geben oder eine in der Ortschaft Wahnsdorf wählbare Personen in die freien Zeilen des Stimmzettels durch Benennen von Familienname, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise eintragen und Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnen.

4. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können

- bei der Wahl zum Europäischen Parlament an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen,
- bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des für ihn zuständigen Wahlkreises in dem für ihn zuständigen Wahlgebiet oder durch Briefwahl wählen.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung folgende Unterlagen beschaffen

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettels Umschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden Stimmzettel

- einen amtlichen gelben Stimmzettels Umschlag sowie
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Die grünen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettels Umschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt nach Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Umkreis von 20 Metern von dem Gebäudeeingang, sowie im Sichtbereich vom Wahllokal jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG)

7. Bei der Wahl des Europäischen Parlaments werden in folgenden Wahlbezirken

wahlstatistische Auszählungen durchgeführt: Wahlbezirk 17 und Briefwahlbezirk 10.

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Radebeul, den 01. Juni 2024

Paul Köhler,
Vorsitzender des Stadtwahl Ausschusses

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2024

1. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2024 wurde dem Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gem. § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2024 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2024**
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 78.233.200 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf -79.227.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**ordentliches Ergebnis**) auf.....-994.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentl. Erträge auf.....603.600 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf-700.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**Sonderergebnis**) auf.....-96.400 EUR
- **Gesamtergebnis** auf..... -1.090.900 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf..... 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen

Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

- auf..... -1.950.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf..... 0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnisses auf.....859.100 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 73.986.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... -71.989.700 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... **1.997.100 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.980.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... -19.045.900 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf..... **-9.065.800 EUR**
- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag** als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... **-7.068.700 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 10.198.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -11.198.500 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **-1.000.000 EUR**
- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** auf..... **-18.627.700 EUR**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförder-

maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 22.627.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf300 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf400 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

§ 7

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

4. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2024 sind in der Zeit vom **03.06. bis 11.06.2024** elektronisch auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/radebeulmedia/Sonstiges/Plan2024.pdf zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit öffentlich ausgelegt

Radebeul, 31.05.2024

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung

einer erteilten 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 16.04.2019 als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses um eine Wohneinheit (Aufstockung)

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Be-

kanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 16.04.2024, Aktenzeichen 00144-24-23 wurde die 2.Verlängerung der

Baugenehmigung vom 16.04.2019 für die Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses um eine Wohneinheit (Aufstockung) auf dem Flurstück 487/8 der Gemarkung Radebeul, Rathenaustraße 10b in 01445 Radebeul erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Böhme, Amtsleiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Elbaue Serkowitz informiert:

Die Teilnehmer, d.h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Gebiet der Flurbereinigung Elbaue Serkowitz, wählten in einer Teilnehmersammlung am 31.01.2024 den Vorstand der Teilnehmergeinschaft.

Als örtliche Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Hans-Joachim Pilz
Frau Katja Hillig
Frau Uta Schlitter
Herr Thomas Klingner

Herr Wolfgang Lesch
Frau Cornelia Lachmann

Herr Jens Hartung wurde als Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft und Herr Uwe Reuße als sein Stellvertreter von der oberen Flurbereinigungsbehörde bestellt und durch die gewählten Vorstandsmitglieder bestätigt. Beide sind Mitarbeiter des Landratsamtes Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung (Tel.: 03521/725-2181 und 03521/725-2183 oder Mail an KVmA.Gruppe2@kreis-meissen.de).

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er hält regelmäßige Sit-

zungen ab. Über diese Vorstandssitzungen werden Niederschriften angefertigt, welche insbesondere die Beschlüsse des Vorstandes dokumentieren. Die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten haben die Möglichkeit, bei den Vorstandsmitgliedern Einsicht in diese Niederschriften zu nehmen. Passagen die dem Datenschutz unterliegen, können nur von den jeweils Betroffenen eingesehen werden.

Großenhain, 15.04.2024

gez. Hartung
Vorstandsvorsitzender

ses oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Zustellung

an Herrn Robert Fandrich, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Eduard – Bilz – Str. 43

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.04.2024

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildauswei-

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Spitzhausstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 291 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 172/8, 173/8, 172/4 Gemarkung Oberlößnitz, 358/3 Gemarkung Wahnsdorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 291 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2024 bis 30.06.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Steinbergweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 294 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3889/1, 3887/1 Gemarkung Kötzschenbroda.

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 3840/12, 3891/1, 3890/1, 3884/2 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 294 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2024 bis 30.06.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Sonnenleite
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 287 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3150/1, 3244/5, 3241/6, 3462/7, 3462/17, 3462/16 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 287 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2024 bis 31.05.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Spitzgrundweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 290 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 191/1, 191/2, 192, 170/2, 171, 164/9 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1082/2, 1084/5 Gemarkung Zitzschewig

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 290 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2024 bis 30.06.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBL. S. 870) in Verbindung mit § 21 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBL. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBL. S. 762; 2020 S. 29) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 21.07.1997 (Radebeuler Amtsblatt 08/1997 S. 5 ff.), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.04.2021 (Radebeuler Amtsblatt 05/2021 S. 15) wird wie folgt geändert:

1.) § 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Sondernutzungen im Sinne der laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage zur Sondernutzungs-Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul (Gebührenverzeichnis über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen) sind aus Gründen der Wirtschaftsförderung gebührenfrei.“

- 2.) Die Bezeichnung des Gebührenverzeichnisses als „Anlage 1 (zu Artikel 3 Nr. 2)“ wird wie folgt geändert: Anlage (zu § 2 Abs. 1)
- 3.) Die laufenden Nummern 1. und 2. des als Anlage beigelegten Gebührenverzeichnisses werden wie folgt geändert:

Lfd. Nr	Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Kategorie I	Kategorie II
1.	Tisch- und Stuhlaufstellung vor Gaststätten durch den Gaststättinhaber/ Geschäftsinhaber			gebührenfrei	gebührenfrei
2.	Tisch- u. Stuhlaufstellung vor nicht unter 1. genannten Ladenlokalen; Warenauslage und Verkaufsstände, die vor Handelseinrichtungen oder Ladengeschäften durch deren Inhaber eingerichtet werden			gebührenfrei	gebührenfrei

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Radebeul, den 23.05.2024

Bert Wendsche
Oberbürgermeister

Anzeigen

Anzeigen

Stellenausschreibungen

Der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH obliegt die technische und kaufmännische Betriebsführung in den Sparten Trinkwasser/Abwasser/Stadtbeleuchtung für die Großen Kreisstädte Radebeul und Coswig sowie für Umlandgemeinden.

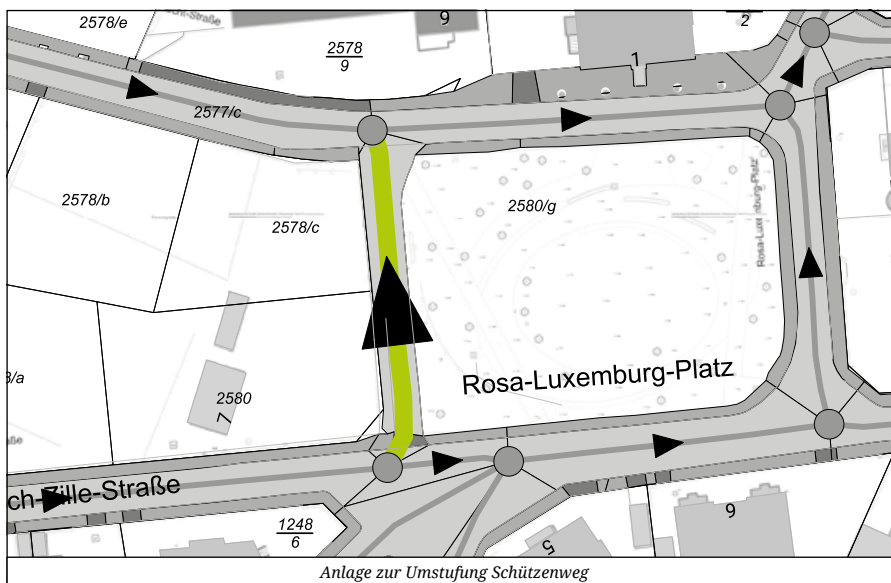
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort Verstärkung in folgenden Positionen:

- Mitarbeiter Ver- und Entsorgungstechnik
- Mitarbeiter Elektrotechnik/E-MSR-Technik
- Mitarbeiter Investitionen/Baukoordination/Bauüberwachung
- Kaufmännischer Mitarbeiter

Alle Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter: www.wab-rc.de



Ankündigung Einziehung eines Abschnittes des Rosa-Luxemburg-Platzes



deutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Da der vorgenannte Abschnitt des Rosa-Luxemburg-Platzes durch die Umgestaltung des Rosa-Luxemburg-Platzes in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist, kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass dieser Abschnitt eingezogen werden muss.

Gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen zur angekündigten Einziehung sind bis 31.08.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Einziehung eines Abschnittes des Rosa-Luxemburg-Platzes (Netzknotenabschnitt 0564019-0564005) an:

Begründung:

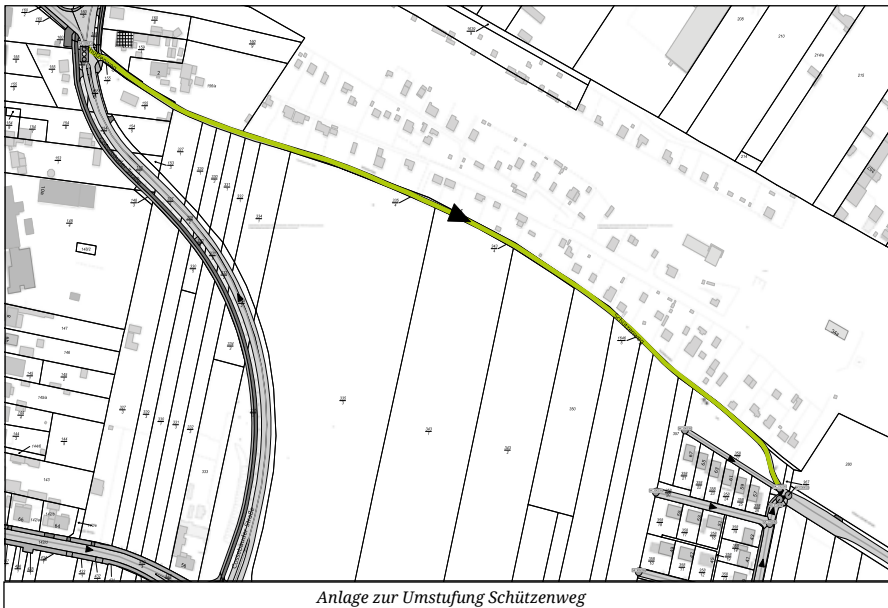
Gemäß § 8 SächsStrG kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbe-

Lange
Amtsleiter

Anzeige

Anzeige

Ankündigung Umstufung Schützenweg



Anlage zur Umstufung Schützenweg

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung eines Teilabschnittes des Schützenweges, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg an:

Begründung:

Im Zuge der derzeitigen Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestands-

verzeichnisses wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Schützenweg zwischen Cossebauder Straße und Lindenweg als Ortsstraße gewidmet wurde. Bei diesem Bereich des Schützenweges handelt es sich aufgrund seiner Nutzung jedoch um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 und 4 b Sächs-

StrG. Dieser Weg wird als Fuß- und Radweg genutzt. Die Nutzung für Anlieger mit Fahrzeugen bis 2,5 t ist möglich.

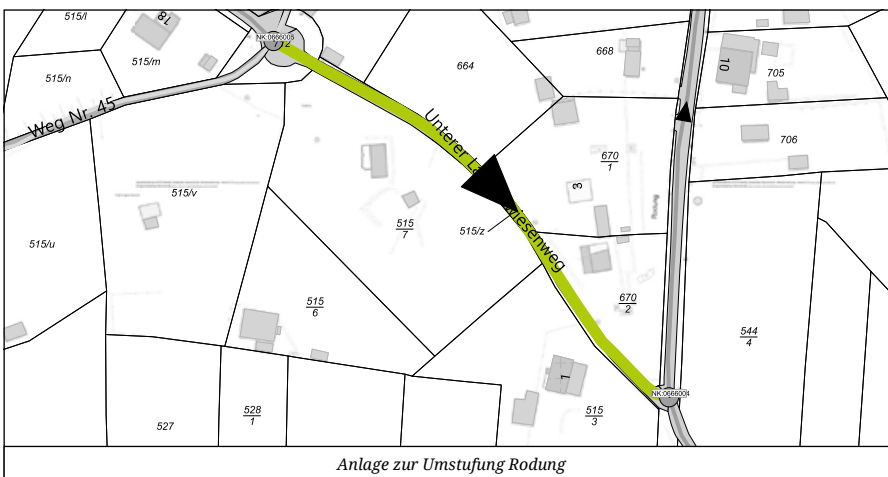
Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Beschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Schützenweges zwischen Cossebauder Straße und Lindenweg als Ortsstraße nicht gesetzeskonform ist und sich eine Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht.

Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.08.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange
Amtsleiter

Ankündigung Umstufung Rodung



Anlage zur Umstufung Rodung

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung eines Teilabschnittes der Rodung, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg an:

Begründung:

Im Zuge der derzeitigen Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der NKA 0666005-0666007 (Rodung) komplett als Ortsstraße eingetragen und gewid-

met wurde. Der Teilabschnitt zwischen Unterem Langenwiesenweg und Rodung Haus Nr. 21 kann aufgrund der geringen Breite nur als Fußweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 und 4 b Sächs-

Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Beschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder

kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung dieses Teilabschnittes nicht gesetzeskonform ist und sich eine Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht.

Um die Abgrenzung zwischen Ortsstraße und beschränkt-öffentlichen Weg eindeutig darstellen zu können, wurde der NKA 0666005-0666007 in zwei neue Abschnitte geteilt. Der NKA 0666005-0664097 wird zukünftig als beschränkt-öffentlicher Weg unter dem Bestandsblatt Nr. 400 geführt.

Der NKA 0664097-0666007 wird weiterhin als Ortsstraße unter dem Bestandsblatt Nr. 266 geführt.

Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.08.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange
Amtsleiter

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „S 84 Neubau Niederwartha – Meißen, BA 2.2 und BA 3“

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet vom **10. Juni bis zum 12. Juni 2024, Beginn jeweils 9:00 Uhr** in der Börse Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig, statt. Der Einlass erfolgt ab 8:30 Uhr.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:
 10. Juni 2024
 - Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)
 - Erörterung der Einwendungen der Bürgerinitiativen und privaten Einwendungen**11. Juni 2024**
 - Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens

- durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)
- Erörterung der Einwendungen anwaltlich vertretenen privater Betroffener
- 12. Juni 2024**
 - Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)
 - Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen sowie privaten Einwendungen

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn

verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“ sowie über das zentrale Internetportal unter <http://www.uvp-verbund.de>, einsehbar.

Radebeul, den 10.05. 2024

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen*

Anzeige

Veranstaltungstipps

Wir bieten Ihnen hier als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert an.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1, 3, 6, 8, 10-11, 14, 32 - 34!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/veranstaltungen oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



jeden Montag

9.00 Uhr Mach mit - mach's nach - mach's gemeinsam!
Elbsporthalle, An der Festwiese 4

jeden Dienstag

9.30 Uhr Babytreff in geselliger Runde
Deutscher Kinderschutzbund OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

jeden Sonnabend & Sonntag

11.00 Uhr Erlebnismuseumsführung mit
Karl May in Radebeul
Karl-May-Museum Radebeul bei
Dresden, Karl-May-Straße 5

11.00 Uhr Erlebnisrundgänge mit Karl May
„Damals, als ich Old Shatterhand
war ...“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

24. - 28. Juni 2024, 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kinderstadt vom Kinderschutzbund
Deutscher Kinderschutzbund OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Sonnabend, 1. Juni 2024

11.00 Uhr Radebeuler Löbnitzschwimmfest
Löbnitzbad Radebeul, Fabrikstr. 47

Dienstag, 4. Juni 2024

18.00 Uhr Musikschule Landkreis Meißen -
Konzert Krankenhauskapelle
Krankenhaus-Kapelle, Heinrich-
Zille-Straße 13

Donnerstag, 6. Juni 2024

16.30 Uhr Ich lese was, was Du nicht liest!
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonnabend, 8. Juni 2024

9.00 Uhr Nachbarschaftshilfe Fortbildung
Schulungsraum der Johanner,
Meißner Straße 84b

Sonntag, 9. Juni 2024

17.00 Uhr Musikalische Vesper
Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda

Dienstag, 11. Juni 2024

18.00 Uhr Tabula Rasa
Krankenhaus-Kapelle, Heinrich-
Zille-Straße 13

19.30 Uhr Internationales Chorkonzert
Lutherkirche, Kirchplatz 2

Mittwoch, 12. Juni 2024

18.00 Uhr Musikschule Landkreis Meißen -
Gitarre Plus II
KulturGarage, Heinrich-Zille-
Straße 67

Donnerstag, 13. Juni 2024

18.00 Uhr Schuljahresausklang - Musikschule
Landkreis Meißen
Musikschule des Landkreises
Meißen - Musikschulbezirk Radebeul
(Außenstelle), Rosa-Luxemburg-Platz 1

Freitag, 14. Juni 2024

17.00 Uhr "Buntes Wunder Altkötzschenbroda" -
öffentliche Führung
Treff: Hotel Goldener Anker,
Altkötzschenbroda 61

18.30 Uhr Vortrag: Andreas Barth "Karl
May auf Schönburgischen Pfaden II" von
Reiner Roßberg
Karl-May-Museum, Karl-May-
Straße 5

20.00 Uhr Livemusik in der Karl May Bar im
Radisson Blu - Willkommen in
einer anderen Welt!
Gesang – Asia de Saleh
Nizzastrasse 55

Sonnabend, 15. Juni 2024

18.00 Uhr WaterDrums, Saxony meets
Taiwan –
We love 2 Enterdance U
Landesbühnen Sachsen - Studio
bühne, Meißner Str. 152

Sonntag, 16. Juni 2024

13.00 Uhr Wandern mit Bilz
Bilzbad, Meiereiweg 108

Freitag, 21. Juni 2024

18.30 Uhr Vortrag: Dr. Hilke Thode-Arora
- "Herbeigeholte Ferne - Völker
schauen in Deutschland"
Karl-May-Museum, Karl-May-
Straße 5

Sonntag, 23. Juni 2024

11.00 Uhr "Buntes Wunder Altkötzschenbroda" -
öffentliche Führung
Treff: Hotel Goldener Anker,
Altkötzschenbroda 61

Montag, 24. Juni 2024

18.30 Uhr Friedhofsführung über den Friedhof
Radebeul-Ost
Friedhof Radebeul-Ost, Friedhof-
straße 7

Dienstag, 25. Juni 2024

18.00 Uhr Rachel Joyce: "Mister Franks
fabelhaftes Talent für Harmonie"
Lesung und Gespräch mit Marko
Exner
Ladenlokal Gräfes Wein & Fein,
Hauptstr. 19

Anzeige

Anzeige

Musik Festival Radebeul 2024



Das Festival lädt vom 25.08. bis 08.09.2024 zu einem abwechslungsreichen Musikprogramm, Lesung und Vorträgen herzlich ein. Ende August versammelt der Radebeuler Geiger Albrecht Menzel mit seiner wunderbaren Stradivari Violine und Preisträger des berühmten Premio Paganini, wieder junge internationale Künstler wie den Pianisten Joseph Moog oder den Geiger Sascha Maisky zum gemeinsamen Musizieren in seiner Heimatstadt.

Eröffnungskonzert in der beliebten Maschinenhalle des ehemaligen VEB Zerma

Eröffnet wird das Festival am Sonntag, 25.08., 16 Uhr in der rustikalen Zerma-Halle, dem Industriedenkmal (Meißner Str. 17 / Straßenbahnhaltstelle Forststraße) mit einem charmanten Konzert u.a. mit Schuberts berühmtem Forellenquintett.

Selten Gehörtes in der Friedenskirche

Nach dem großen Erfolg des Konzertes mit selten gehörten Werken in der Friedenskirche im vergangenen Jahr und dem Wunsch des Publikums nach „mehr davon“, verzaubert das „AMERIKA“ Konzert am Donnerstag, 29.08., 18.00 Uhr mit romantischen Werken von Philip Glass, Florence Price und Antonin Dvořák.

Exklusives Violinen-Treffen im Gemeindesaal der Lutherkirche

Wer im letzten Jahr für das Stradivari-Treffen keine Karten mehr ergattern konnte, kann am Samstag, 31.08., 16.00 Uhr, Violinen aus drei Jahrhunderten im musikalischen Vergleich erleben. Albrecht Menzel spielte als Solist mit Dirigenten wie Kurt Masur, Joanna Mallwitz, mit dem London Philharmonic Orchestra und mit der Geigerin Anne-Sophie Mutter als Solist in der Philharmonie Berlin. Menzel spielt auf der Stradivari Lady Hallè/ Ernst Virtuoses von Bach, Paganini, Ernst, Ysaye und moderiert unterhaltsame Anekdoten aus der Geigenwelt.

Paganini zu Gast in Schloß Hoflößnitz

Am Donnerstag, 05.09., 18.00 Uhr wird im Schloß Hoflößnitz ein Hauch von Paganini durch den Winzer-Saal wehen und der Moderator Axel Brüggemann wird aus seinem Buch „Die Zwei-Klassik-Gesellschaft“ lesen.

Ein besonderer Teil des Musik Festival Radebeul ist der Besuch der Künstler in einer Radebeuler Schule. Dort erklingt ein Konzert für die Jugend, die Musiker sprechen über ihre „coolen alten“ Instrumente und über ihre Leidenschaft: Musik.

Finale im Historischen Güterboden, TSW neben dem Bahnhof Radebeul Ost

Mit den Vier Jahreszeiten feiert das Festival sein Finale am Sonntag, 08.09., 16.00 Uhr mit italienischer Musik von Vivaldi und dem Filmkomponisten Nino Rota gespielt von Stipendiaten der Anne-Sophie Mutter Stiftung und der Deutschen Stiftung Musikleben. Im Ambiente historischer Dampf-Lokomotiven wird der Geigenexperte Rainer Cocron von Ingles & Hayday, einem der renommiertesten Auktionshäuser für Streichinstrumente, von Geheimnissen über Stradivari erzählen.

Veranstalter: www.musikfestivalradebeul.de
Karten per E-Mail:
tickets@musikfestivalradebeul.de
Tickettelefon 0174/ 2836650

21.Tag des offenen Weinberges 2024

08. Juni 2024 und Sonntag, 09. Juni 2024 ab 12.00 Uhr

Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig - Weinberg Johannisberg

Am westlichen Ende der Lößnitzberge begrüßen Sie herzlich die Winzer der Weinbaugemeinschaft Zitzschewig. (Weinberg am Talkenberger Hof, 01640 Coswig).

Samstag: 14.00 Uhr findet die Eröffnung des „Tag des offenen Weinberges“ durch unseren Oberbürgermeister Bert Wendsche und der amtierenden Sächsischen Weinkönigin Alona Chesnok statt. 17.00 Uhr wird eine spektakuläre Flug-Show im Weinberg mit Adlern, Falken und Eulen vom Jagdfalkenhof Schaaf durchgeführt.

Samstag und Sonntag: Genießen Sie köstliche sächsische Weine, direkt inmitten der Rebstöcke. Live-Musik erstmalig mit „Spencer unplugged“. Unsere Grill- und Käsemeister versorgen Sie wieder traditionell im Weinberg. Durch Straßenbaumaßnahmen auf der Steinstraße bitte mit dem PKW die Anfahrt über Coswig, Friedewaldstraße.

Weinbaugemeinschaft Radebeul- Niederlößnitz - Weinberg Steinrücken

An der Unteren Finsteren Gasse, nördlich der Oberen Bergstraße, laden Sie die Winzer der Weinbaugemeinschaft Niederlößnitz ein.

Samstag: Ab 14.30 Uhr erleben Sie heitere Musik direkt am Weinberg.

Um 21.30 Uhr Open Air- Kino mit einem Überraschungsfilm, Komödie.

Sonntag: Ab 14.30 Uhr Live-Musik mit der Band „Cash und Candy“-Blues, Country & Folk.

Samstag und Sonntag: Genießen Sie Weine aus unserer Schatzkammer- dazu kleine Speisen und Spezialitäten vom F4- Grill. Wir bieten Ihnen Führungen durch den historischen Weinberg.

Weinbauverein Radebeul- Oberlößnitz - Weinberg Goldener Wagen

Im östlichen Teil der Lößnitzberge, unterhalb des Spitzhauses, erwarten Sie am Sonntag die Winzer des Weinbauvereins Oberlößnitz. Diesmal zu Gast im Weingutsgarten vom Weingut Karl Friedrich Aust.

Sonntag: Sie können Weinkultur bei einer Wanderung mit Verkostung oder beim geselligen Zusammensein direkt am Fuße des Weinberges erleben. Wir schenken Weine der Winzer Aust, Friedland, Scherf und Teubert von einer der schönsten Einzellagen – dem Goldenen Wagen – aus.

Unser Höhepunkt: Sonntag, 11.00 Uhr: „Exklusive kulinarische Weinbergführung“ ab Spitzhaustreppe. Unter dem Motto: „riechen – schmecken – genießen“ mit moderierter 6er- Weinprobe geht es kreuz und quer durch den Weinberg, mit Speis und Trank zum Weingarten vom Weingut Karl Friedrich Aust. (Vorbereitung: 0174 6799466)

Anzeige

Sächsischer Förderpreis für Demokratie vergibt Preisgeld

Zivilgesellschaftliches Engagement steht unter Druck. In vielen Teilen Sachsens wird es immer schwerer sich für eine offene Demokratie und gegen Rechtsextremismus einzusetzen. Orte der Demokratieförderung werden angegriffen und auch von politischer Seite wird der fehlende Rückhalt beklagt. Gerade im Wahljahr und den steigenden Erfolgsprognosen der AfD wird deutlich, wie wichtig der Einsatz für Demokratie ist. Die Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die diese mit Leben füllen und sich für ein offenes und gemeinsames Miteinander einsetzen. Dieses Engagement, sei es aus schon erprobten Vereinsstrukturen, aber auch aus kleinen Initiativen, wird seit 2007 vom Sächsischen Förderpreis für Demokratie geehrt. Projekte und Initiativen, die sich aktiv für eine offene demokratische Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus und jegliche Formen der Diskriminierung einsetzen, können sich bewerben und haben eine Chance auf den auf 3000 Euro dotierten Hauptpreis. Auch in diesem Jahr suchen wir erneut Projekte und Initiativen in ganz Sachsen und möchten Sie gerne dazu einladen, uns ihr Engagement vorzustellen.

Bewerbung bis 15. Juli 2024 unter: www.demokratiepreis-sachsen.de

ZAOE lädt zum Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 8. Juni, öffnet der ZAOE von 8.30 bis 13.00 Uhr seine Tore in Gröbern für die Bevölkerung.

Hierzu ist jeder herzlich eingeladen, der schon immer mal auf den Deponieberg steigen wollte oder mehr über die Betriebsabläufe auf einer abfallwirtschaftlichen Anlage des Zweckverbandes erfahren möchte. Es werden neben Führungen auf den einzelnen Betriebsteilen auch verschiedene Aktionen geboten, so zum Beispiel Kompostverkauf, das Schadstoffmobil und Spiele für Groß und Klein.

Das Team der Abfallberatung beantwortet alle Fragen rund um die Abfallentsorgung. Auch das RepairCafé ist wieder mit dabei. Besucher bringen dafür einfach ihre defekten Haushaltsgeräte mit und versuchen, diese gemeinsam mit den Fachleuten vom RepairCafé zu reparieren. Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der Zweckverband tatkräftig vom Umweltzentrum Freital e.V. unterstützt.

Geschäftsstelle, Telefon: 0351 40404-50,
E-Mail: info@zaoe.de, Internet: www.zaoe.de



Radebeuler Apothekennotdienste

Juni 2024: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.06.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
02.06.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
03.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
04.06.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
05.06.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
06.06.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
07.06.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
08.06.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
09.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
10.06.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
11.06.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
12.06.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.06.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
14.06.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
15.06.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
16.06.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.06.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
18.06.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
19.06.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.06.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
21.06.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
22.06.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
23.06.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
24.06.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
25.06.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
26.06.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
27.06.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
28.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
29.06.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
30.06.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel, Seiten 4, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14 Stadtverwaltung, Seite 3. Stadtverwaltung Obuchi, Seite 12: Grafik: Lutz Richter, Seite 13: SMF, Seite 14: Stadtarchiv, Seite 32: Anne Hornemann

Kartennachweis: Seiten 18, 20, 21, 25, 29, 30: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

Anzeige

